

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Dezember 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	48, 58	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	86
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)	59, 60, 61	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	103
Dr. Bietmann, Rolf (CDU/CSU)	99, 100, 101	Laurischk, Sibylle (FDP)	1, 12, 13, 14
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	74	Dr. Löttsch, Gesine ...	25, 26, 27, 28, 66, 67, 68, 69 (fraktionslos)
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	16, 75, 76, 77	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) ..	7, 29, 104
Burgbacher, Ernst (FDP)	5, 6	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	53
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	40, 41, 78, 79	Nooke, Günter (CDU/CSU)	30, 31
Eymer, Anke (Lübeck) (CDU/CSU)	80, 81	Oßwald, Melanie (CDU/CSU)	105, 106
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	102	Pau, Petra (fraktionslos)	32
Flach, Ulrike (FDP)	21	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU)	87, 88
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	62, 63	Piltz, Gisela (FDP)	46, 47
Fricke, Otto (FDP)	17, 64	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	89, 90, 91, 92
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	18, 19	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	54
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	82, 83, 84, 85	Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	22, 23	Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	8, 9
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	20	Sehn, Marita (FDP)	10, 11
Ibrügger, Lothar (SPD)	55, 56, 57	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	93, 94
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	42, 43, 44	Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU)	70, 71
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	2, 3, 4, 65	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	95, 96, 97
Klößner, Julia (CDU/CSU)	45	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) .	15, 37, 38, 39, 98
Kopp, Gudrun (FDP)	24	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	72, 73
Koppelin, Jürgen (FDP)	49, 50, 51, 52		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Änderung des Rechts des ehelichen Güterstandes	11
Laurischk, Sibylle (FDP) Öffentlichkeitsarbeit für den EU-Verfassungskonvent	1	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Gesamtzahl der seit 1949 bis 2002 in Kraft getretenen Bundesgesetze sowie Gesamtzahl der davon zustimmungspflichtigen Gesetze bzw. Einspruchsgesetze	11
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Unterdrückung von Journalisten in Eritrea ..	2	Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Umsetzung von Artikel 26 der 6. EG-Richtlinie betr. Umsatzsteuer bei gewerblicher Verwendung von Reiseleistungen	12
Friedensaussichten in Angola	3	Fricke, Otto (FDP) Eigenheimzulage beim Erwerb von Altbauten vor Jahresende 2003, Erfordernis der Eigennutzung	13
Aussage von EU-Kommissar Günter Verheugen zum möglichen Beitritt der Türkei	4	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Haushaltsüberschreitungen 2002 ohne Einwilligung des BMF, Kontrollmaßnahmen ..	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Alternative Rechtsformen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Banken, u. a. Aufgabe des Regionalprinzips der Sparkasse	15
Burgbacher, Ernst (FDP) Einsparvolumen bei der Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Ungleichbehandlung von Hinzuverdiensten aus Nebentätigkeiten von Rentnern und Beamten im vorzeitigen Ruhestand	6	Flach, Ulrike (FDP) Zahl der Regionen, die sich für die vom BMWA geplanten „Modellregionen Bürokratieabbau“ beworben haben	16
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU) Zahl nicht bestandener Laufbahnprüfungen beim BGS, insbesondere im Verhältnis zu den Zahlen der vergangenen fünf Jahre	7	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Investitionsförderung in Tschechien	16
Sehn, Marita (FDP) Altersstrukturen der in der 15. Wahlperiode bei Bundesbehörden und Bundeswehr eingestellten Arbeitnehmer, besondere Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer	7	Kopp, Gudrun (FDP) Definition von Zukunftsinvestitionen, Steinkohlesubventionen als Zusatzinvestition ...	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz			
Laurischk, Sibylle (FDP) Umfragen zum Vertrauen der Bürger in die Justiz	9		

Seite	Seite
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Werkverträge mit rumänischem Schlacht- personal in Hessen, Ermittlungen gegen eine rumänische Firma 19	Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Durchgriffshaftung bei Unternehmen mit ausländischen Subunternehmen 21	Ungleichbehandlung deutscher Wursther- steller bei der Deklaration von vom Kno- chen abgelöstem Restfleisch 31
Erleichterung des Klagerechts für ausländi- sche Arbeitnehmer nach den Vorschlägen der Gewerkschaft NGG 21	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	Differenzierte Gestaltung der Gebühren für chemisch-synthetische und biologische Pflanzenschutzmittel 32
Sinkende Zahl von Produktentwicklungen in Unternehmen, Fördermaßnahmen 22	Klößner, Julia (CDU/CSU)
Nooke, Günter (CDU/CSU)	Grassieren der Schwarzkopfkrankheit, ins- besondere bei Puten, durch das seit 1. April 2003 EU-weit gültige Verbot des Einsatzes von Nirfusol 34
Geldwerter Vorteil für Unternehmen durch Mitverwendung ihrer Kennzeichen in der aus Steuermitteln bestrittenen Anzeigen- kampagne „TeamArbeit für Deutschland“ . . 24	Piltz, Gisela (FDP)
Aufwand für die Anzeigenkampagne „TeamArbeit für Deutschland“ 24	Verwendung von Zigarettenverpackungen als Vorlage für Verpackungen für Süßig- keits-Zigaretten; Zusammenhang des Kon- sums von Kaugummi- und Schokoladenzi- garetten in der Kindheit und des späteren Tabakkonsums des Erwachsenen 35
Pau, Petra (fraktionslos)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Vorlage eines Arbeitnehmerdatenschutzge- setzes 25	Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	Umgliederung von Bundeswehrdienststel- len am Standort Meckernich 36
Abruf von Unternehmenskrediten bei der Mittelstandsbank der KfW 25	Koppelin, Jürgen (FDP)
KfW-Förderinstrument der Globaldarle- hen, Nachweispflicht für mittelständische Unternehmen 27	Beschaffung von A400M-Transportflugzeu- gen; Aufforderung der Fa. EADS an ameri- kanische Unternehmen zur Beteiligung am Programm; Angebotsabgabe deutscher Un- ternehmen mit US-Dollar; deutscher Anteil an der Arbeitsaufteilung 37
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Einschätzung der Beschäftigungsquote in den neuen Bundesländern im Zweiten Fort- schrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwick- lung in Ostdeutschland 28	Wehrdiensttauglichkeit junger Männer 39
Zahl der Erwerbsfähigen in den neuen Ländern einschließlich Berlin ohne Be- schäftigungsverhältnis sowie Anzahl der Erwerbslosen mit abgeschlossener Schul- ausbildung, jedoch ohne abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildung 29	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)
	Aufträge der Bundeswehr an die Beklei- dungsfirma Lion Hellmann 40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Ibrügger, Lothar (SPD) Mittel des BMFSFJ für die Integration junger Zuwanderer in NRW in den Jahren 2001 bis 2003 sowie geplante Mittel für 2004	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Kritik des BRH an der Beschaffung ohne Wettbewerb und nachlässiger Bestandsführung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	43
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) Maßnahmen zur Durchführung der schrittweisen Anpassung der Ostvergütung an das Westniveau im Bereich der Sprachtherapie bei der AOK (Ost), BKK (Ost) und IKK (Ost)	44
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Koordinierung der Ausgabe von Chipkarten für Sozialhilfeempfänger bzw. von Arbeitslosengeld II, Kosten des Chipkartensystems	46
Fricke, Otto (FDP) Stärkung der Personalkapazität des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte durch die freigewordenen Personalressourcen infolge der Aufgabe des Vorhabens der sog. Positivliste	47
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Aids-Infektionsrate in Osteuropa, Präventionsmaßnahmen	47
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Modalitäten des Einzugs der Praxisgebühr nach Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes	48
Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU) Unterschiede im Rentenrecht sowie in gesetzlichen Bestimmungen oder Richtlinien für Arbeitslose bzw. Sozialhilfe in den alten und neuen Bundesländern	50
	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Freigabe des Mehrfachbesitzes von Apotheken; Auswirkungen
	52
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verbesserung des Verkehrs mit Nordeuropa über die Landbrücke Schleswig-Holstein
	53
	Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Farbfestlegung für Taxis gemäß § 26 BOKraft, Kosten, Erkennbarkeit von Taxis im Ausland
	54
	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Kürzung des Bundeszuschusses für die Magnetbahnstrecke in München wegen fehlender Mauteinnahmen; Auswirkungen auf die Versuchsstrecke Lathen
	56
	Eymer, Anke (Lübeck) (CDU/CSU) Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg–Lübeck, Finanzierung
	57
	Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Finanzierung des Ausbaus der Bahnstrecke Stelle–Lüneburg (3. Gleis) aus dem Anti-Stau-Programm trotz fehlender Mauteinnahmen; Folgen des Ausfalls der Mauteinnahmen für die im Einzelplan 12 Kapitel 12 02 Titel 891 51 genannten Schienenprojekte
	58
	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ausbau der B 303 im Bereich der Ortschaften Birnstengel/Bischofsgrün
	58
	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU) Kürzung der Straßenbaumittel, Auswirkungen auf den Bau der Ortsumgehung Haiger (B 277)
	59
	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Wasserwirtschaftliche Auswirkungen des Verkehrsprojekts 17 der VDE in Brandenburg; Rodungen an der Kleinmachnower Schleuse; Prüfung einer kleineren Schleusenkammer
	59

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kostenregelung für Versorgungsanschlüsse nach Grundstücksleistungen gemäß Euro- parechtsanpassungsgesetz Bau	61	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	
		Kooperation in Wissenschaft und Bildung mit den neuen EU-Mitgliedern	65
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)		Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	
Kürzung der Mittel für den Bau der Orts- umgehung Rathenow (B 188)	62	Förderung des Forschungsstandorts Deutschland	66
Mittelkürzungen für den Bau der B 188	62		
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Bau des Abschnitts Paderborn–Chemnitz der Mitte-Deutschland-Verbindung vor der Bundesgartenschau 2006 in Gera	63	Oßwald, Melanie (CDU/CSU)	
		Wahrnehmung der Durchführung von Pro- grammen der Entwicklungszusammenar- beit sowie die Abstimmung mit NRO durch regionale Wiederaufbauteams (PRT) in Kundus; Erhöhung der Mittel für die NRO zur Beschäftigung des DED oder der GTZ in Kundus	68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			
Dr. Bietmann, Rolf (CDU/CSU)			
Kosten der Anzeigenkampagne sowie der beiden Partys anlässlich der Abschaltung des Atomkraftwerks Stade	64		
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)			
Kosten der öffentlichkeitswirksamen Akti- vitäten des BMU anlässlich des Abschaltens des Kernkraftwerkes Stade	65		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführte Umfrage (FOCUS Nr. 47, 17. November 2003, S. 224), nach der nur 39 Prozent der deutschen Bevölkerung vom EU-Konvent gehört haben, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die deutsche Bevölkerung nicht einer ihr völlig unbekannten Verfassung unterworfen wird?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 8. Dezember 2003**

Der vom Konvent vorgelegte und derzeit in den politischen Beratungen befindliche Entwurf eines Verfassungsvertrages für die Europäische Union wird von der Bundesregierung als Meilenstein im europäischen Einigungsprozess gewertet und steht zusammen mit der EU-Erweiterung im Mittelpunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Die beiden Themen sind inhaltlich miteinander verknüpft und werden deshalb auch kombiniert kommuniziert. Die Kommunikation wird im Jahr 2004 nochmals intensiviert, dann auch zusammen mit dem dritten großen Europathema, den Wahlen zum Europäischen Parlament.

Die Vermittlung findet auf verschiedenen Ebenen statt – im Internet, per Printprodukt und „vor Ort“. So bietet die Bundesregierung auf der Website www.bundesregierung.de umfassende, ständig aktualisierte Informationen zur EU-Verfassung an, unter anderem auch durch das elektronische Europa-Magazin „e.public“. Darüber hinaus vertreibt die Bundesregierung die vom Auswärtigen Amt erstellte 16-seitige Infobroschüre „Eine Verfassung für Europa/In Vielfalt geeint“. Eine mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments organisierte Info-Bustour informiert die Öffentlichkeit in Städten des gesamten Bundesgebiets über Fragen der EU-Verfassung, der EU-Erweiterung und der Wahlen zum Europäischen Parlament. Von Mitte September bis Ende Oktober 2003 wurden bereits 11 Städte angefahren, ab März 2004 sind weitere 25 Städte-Stationen geplant. Die Wirkung der Bürgergespräche wird durch eine gute Medienresonanz verstärkt.

Die Bundesregierung setzt die bereits im vergangenen Jahr praktizierte Partnerschaft mit Volkshochschulen fort. Durch Schulung von Volkshochschul-Dozenten und Bereitstellung von didaktischem Unterrichtsmaterial kann mit diesem Partner die europäische Bildungsarbeit nahezu flächendeckend unterstützt werden. Eine wichtige Ergänzung auf schulischer Ebene sind die gemeinsam mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments und dem vom Centrum für Angewandte Politikforschung (CAP) bundesweit an Schulen durchgeführten Planspiele. Bisher stand die EU-Erweiterung im Vordergrund, im Jahr 2004 sollen Fragen der Zukunft der Europäischen Union und der Europäischen Verfassung den Schwerpunkt bilden. Hinzu kommen euro-

papolitische Seminare und Workshops für Multiplikatoren. Weitere Maßnahmen für 2004 sind derzeit noch im Planungsstadium.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung stellt eine enge Abstimmung und Verzahnung der Aktivitäten aller Bundesressorts zu den Schwerpunkt-Themen EU-Verfassung und EU-Erweiterung her. Wertvoll ist dabei besonders das Engagement des Auswärtigen Amts, das auf vielfältige Weise über den Europäischen Verfassungsvertrag informiert. So erhalten – ergänzend zum Internetauftritt – im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Rathausgespräche zur Europäischen Verfassung“ (in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden) interessierte Kommunen und Landkreise ein Infopaket und auf Wunsch auch eine Rednerin oder einen Redner zur Gestaltung eines Informationsabends über die Europäische Verfassung gestellt. Das Auswärtige Amt veranstaltete am 14. Oktober 2003 zum Thema „Europäische Verfassung“ ein entsprechendes Multiplikatorenseminar. Mit Studentinnen und Studenten europäischer, europawissenschaftlicher und europarechtlicher Studiengänge werden darüber hinaus Planspiele und Dialogveranstaltungen durchgeführt.

In einer Koordinierungssitzung des BPA mit allen Bundesministerien Mitte Dezember werden weitere Schritte vorbereitet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|---|
| 2. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen über in Eritrea stattfindende Unterdrückung unabhängiger Journalisten und deren Inhaftierung ohne Angabe von Gründen und ohne Gerichtsprozess, und wenn ja, was unternimmt sie dagegen? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 8. Dezember 2003

Die unabhängige Presse in Eritrea wurde im Rahmen von machtpolitischen Auseinandersetzungen innerhalb der eritreischen Führung im September 2001 verboten. Gleichzeitig wurden mehrere Journalisten verhaftet. Bisher wurden weder Beweise für strafbare Handlungen dieser Personen vorgelegt noch ist Anklage gegen sie erhoben worden. Die Bundesregierung hat diese und andere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea bilateral und im EU-Rahmen gegenüber der eritreischen Regierung verurteilt und die Freilassung der ohne rechtsstaatliches Verfahren inhaftierten Journalisten gefordert. Diese Forderung ist auch Bestandteil des politischen Dialogs mit der eritreischen Regierung gemäß Artikel 8 des Cotonou-Vertrages.

3. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten auf einen nachhaltigen Frieden in Angola aufgrund der Vereinbarung des Waffenstillstandsabkommens vom April 2002 zwischen der Regierung und der UNITA, und was trägt sie dazu bei, die verheerenden humanitären Folgen des Bürgerkrieges zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 8. Dezember 2003**

Die politische Lage in Angola hat sich nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens vom 4. April 2002 stetig stabilisiert. Trotz einiger lokal begrenzter Zwischenfälle erscheint der Friedensprozess mittlerweile unumkehrbar. Wichtige Elemente dieses Prozesses waren im August 2002 die Bildung einer Gemeinsamen Kommission aus Vertretern von Regierung und UNITA unter VN-Vorsitz zur Umsetzung des Protokolls von Lusaka – die Kommission bestätigte am 20. November 2002 die Erfüllung der Vorgaben des Protokolls –, die Aufhebung der VN-Sanktionen am 9. Dezember 2002 sowie die Restrukturierung der UNITA als politische Partei.

Die humanitäre Situation im Land hat sich graduell verbessert, ist allerdings nach wie vor kritisch. Große Teile der Bevölkerung leiden an Hunger und Unterernährung. Nach VN-Angaben sollen derzeit rd. 1,5 Millionen Menschen auf internationale Nahrungsmittelhilfe angewiesen sein, davon ca. 300 000 akut. Die soziale Lage ist in fast allen Lebensbereichen prekär: fehlende medizinische Versorgung, wenig Bildungseinrichtungen, Arbeitslosigkeit, HIV/AIDS, Kriegstraumata. Die Entwicklung des Landes wird stark durch Anti-Personen-Minen beeinträchtigt, die im Laufe des Bürgerkrieges von beiden Konfliktparteien in großer Zahl verlegt wurden.

Die Bundesregierung leistet erhebliche Beiträge zur Verbesserung der Lage in Angola. Sie ist 2003 verstärkt dazu übergegangen, humanitäre Soforthilfemaßnahmen durch mehr entwicklungsorientierte Maßnahmen zu ersetzen.

Im humanitären Bereich finanzierte die Bundesregierung 2002 aus den Haushalten des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Projekte i. H. v. ca. 13,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2003 liegt der entsprechende Betrag bisher bei rund 7,3 Mio. Euro. Diese Haushaltsmittel wurden für folgende Maßnahmen verwendet:

- Das Auswärtige Amt hat 2002 14 Projekte der humanitären Soforthilfe zur Versorgung von Binnenvertriebenen mit therapeutischer Zusatznahrung und non-food-items sowie zu deren medizinischer Notversorgung i. H. v. rund 3 Mio. Euro unterstützt. 2003 wurden in diesem Bereich bisher drei Projekte für Binnenvertriebene aus den Bereichen Zusatznahrung und Gesundheit ebenso wie der angesichts der großen Minengefahr für die Arbeit der humanitären Helfer notwendige Passagierflugdienst der Vereinten Nationen im Umfang von insgesamt 617 000 Euro finanziert. Für Projekte des humanitären Minenräumens wurden 2002 Mittel i. H. v. rund 1,62

Mio. Euro und 2003 i. H. v. rund 2,21 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

- Aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe sind 2002 rund 8,44 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe abgewickelt worden. 2003 wurden dafür rund 4,46 Mio. Euro bereitgestellt.

Ziel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) Deutschlands mit Angola war und ist die Wiedereingliederung von Kämpfern und Vertriebenen sowie die Unterstützung der aufnehmenden Gemeinden. Besonderen Stellenwert genießt dabei das in diesem Jahr bewilligte Programm der Technischen Zusammenarbeit (TZ) „Lokale Entwicklung und Reintegration“, in das während der ersten Projektphase bis 2006 rund 7,4 Mio. Euro fließen sollen. Darüber hinaus wurde die orthopädische Behandlung von Kriegsopfern unterstützt. Über den Studien- und Fachkräftefonds wird die Zusammenarbeit der Katholischen Universität von Angola (CUAN) mit dem deutschen Sachverständigenrat mit dem Ziel gefordert, ein unabhängiges Gremium zur Begutachtung der wirtschaftlichen Lage in Angola aufzubauen.

Zudem wurden Angola 2003 von Seiten der Bundesregierung für die nationale Komponente des Regionalen Programmes zur Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten in der Region der Großen Seen Mittel i. H. v. 2,4 Mio. Euro und für die Rehabilitation von Körperbehinderten 1,5 Mio. Euro zugesagt.

Schließlich ist Deutschland zu ca. 24 % über den Europäischen Entwicklungsfonds am EU-Aktionsplan für Angola beteiligt. Der für den Zeitraum von 2002 bis 2007 geltende Plan i. H. v. insgesamt 146 Mio. Euro umfasst Maßnahmen der humanitären Soforthilfe, Nahrungssicherung und Rehabilitierung.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Position von EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen, dass „ein bedingungsloses Ja oder Nein“ nicht die einzige Möglichkeit im Hinblick auf einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union sein soll (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Oktober 2003)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 3. Dezember 2003**

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben bereits 1997 entschieden, dass die Türkei für einen Beitritt zur EU in Frage kommt, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Entsprechend bezieht sich die zitierte Interview-Äußerung nicht auf die Grundsatzfrage eines möglichen türkischen EU-Beitritts, sondern auf die Umsetzung des von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im Jahr 2002 vereinbarten Verfahrens zur Entscheidung über die Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

Laut Beschluss des Europäischen Rats von Kopenhagen (12./13. Dezember 2002) entscheidet der Europäische Rat im Dezember 2004 über die Frage der Erfüllung der politischen Kriterien durch die Türkei und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, und zwar auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Europäischen Kommission. Die Kommission wird diesen Bericht im Herbst 2004 vorlegen.

Im „Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“, der am 5. November 2003 veröffentlicht worden ist, stellte die EU-Kommission fest: „Insgesamt hat die Türkei im Laufe der letzten zwölf Monate weitere beeindruckende legislative Anstrengungen unternommen, die im Hinblick auf die Einhaltung der politischen Kriterien von Kopenhagen einen bedeutenden Fortschritt darstellen.“ Die Kommission hat allerdings befunden, dass die Türkei u. a. aufgrund von Implementierungsdefiziten derzeit die politischen Kriterien von Kopenhagen noch nicht vollständig erfüllt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(FDP) | Wo sieht die Bundesregierung bei der Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland Einspareffekte gegenüber dem Analogfunk? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Dezember 2003**

Die zügige, flächendeckende Umstellung zu einem bundeseinheitlichen Digitalfunksystem würde nicht nur Investitionen in das derzeitige technisch-überholte analoge Funksystem überflüssig machen, sondern auch zu Einsparungen bei den GSM-Gebühren führen, die die BOS derzeit u. a. aufwenden, um Kommunikationsdefizite der analogen Technologie auszugleichen. Weitere Einsparungen werden durch zz. schwer quantifizierbare Synergien d. h. Effizienz- und Nutzungssteigerungen erwartet, die aus dem Betrieb eines gemeinsamen Systems für alle BOS in Deutschland etwa durch die Zusammenlegung von Leitstellen, verminderten Wartungsaufwand, Zeitersparnis durch schnellere Datenübertragung, schnellere Aufklärung von Straftaten, Arbeitszeiteinsparungen, Personaleinsparungen etc. resultieren. Kostensenkungen sind auch bei der Beschaffung von Endgeräten aufgrund des größeren Wettbewerbs auf dem europäischen Markt für BOS-Technologie zu erwarten.

6. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung gemäß einer Untersuchung der Universität Duisburg-Essen, dass durch die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk längerfristig 2 Mrd. Euro eingespart werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Dezember 2003**

Unbenommen der Untersuchung der Universität Duisburg-Essen hält auch die Bundesregierung die schnelle Einführung des BOS-Digitalfunks für die wirtschaftlich sinnvollere Alternative. Die Höhe der hierdurch zu erwartenden Einsparungen kann derzeit nicht beziffert werden, da die erhofften Synergieeffekte kaum quantifizierbar sind (s. o.).

7. Abgeordneter
**Stefan
Müller**
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der versicherungs- bzw. beamtenrechtlich festgelegten unterschiedlichen Behandlung von Hinzuverdiensten aus Nebentätigkeiten von Rentnern und Beamten im vorzeitigen Ruhestand eine Ungleichbehandlung, die aufzuheben ist, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen und nach welchen Leitprinzipien gedenkt sie diese Ungleichbehandlung aufzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. Dezember 2003**

Durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsplatz vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4621) wurde mit Wirkung vom 1. April 2003 die für Renten wegen voller Erwerbsminderung geltende bisherige rentenunabhängige Hinzuverdienstgrenze geändert. Bisher lag die Grenze statisch bei 325 Euro im Monat. Nun ist sie auf ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße von 2 380 geändert worden und nimmt damit an deren Entwicklung teil (dynamisch). Die neue Hinzuverdienstgrenze hat sich aber dadurch nur unwesentlich geändert und beträgt 340 Euro.

Die Neuregelung der Hinzuverdienstgrenze bei Renten wegen voller Erwerbsminderung ist auf vergleichbare versorgungsrechtliche Regelungen für Versorgungsempfänger nicht übertragen worden. Die versorgungsunschädliche Hinzuverdienstgrenze für Versorgungsempfänger, die wegen Schwerbehinderung oder Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden, beträgt 325 Euro. Eine Differenz von 15 Euro beim anrechnungsfreien Hinzuverdienst in zwei unterschiedlichen Alterssicherungssystemen wird nicht als Ungleichbehandlung angesehen und rechtfertigt kein gesondertes Änderungsvorhaben in der Beamtenversorgung.

8. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl derjenigen, die die Abschlussprüfung der Laufbahnausbildung (aufgeschlüsselt nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst) beim Bundesgrenzschutz nicht bestanden haben, insbesondere im Verhältnis zu den Zahlen der vergangenen 5 Jahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 11. Dezember 2003**

Im mittleren Polizeivollzugsdienst gab es in den letzten drei Jahren keine Fälle, in denen Laufbahnprüfungen nicht bestanden wurden. Aufgrund geringer Einstellungsjahrgänge wurden allerdings auch wenige Prüfungen durchgeführt. Die im Jahr 2002 erfolgten umfangreichen Einstellungen im Rahmen der Anti-Terrorgesetzgebung werden erst ab 2004 ihre Laufbahnprüfungen absolvieren.

Im gehobenen Polizeivollzugsdienst ist die Laufbahnprüfung für das Jahr 2003 noch nicht vollständig abgeschlossen. In den vergangenen fünf Jahren haben durchschnittlich 4 % der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Laufbahnprüfung nicht bestanden.

Im höheren Polizeivollzugsdienst haben in der Vergangenheit alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Laufbahnprüfungen bestanden.

9. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)
- Welches sind die Gründe für das Nichtbestehen der Prüfungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 11. Dezember 2003**

Die Anforderungen der Laufbahnprüfungen sind in den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen niedergelegt. Die Ergebnisse der Laufbahnprüfungen im Bundesgrenzschutz geben keinen Anlass, diese in Frage zu stellen. Die Gründe für das Nichtbestehen sind individuell und vielfältig, typische Gründe gibt es nicht.

10. Abgeordnete
Marita Sehn
(FDP)
- Wie setzt sich insgesamt die Altersstruktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesministerien und oberen Bundesbehörden (einschließlich der Bundeswehr) zusammen mit besonderem Bezug auf die Altersgruppe der über 50-Jährigen, die in befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverhältnissen in dieser Legislaturperiode neu eingestellt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 3. Dezember 2003**

Die Altersstruktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes wird in den nachfolgenden aktuellen Auswertungen des Statistischen Bundesamtes getrennt nach Obersten Bundesbehörden (Ministerien) und nachgeordnetem Bereich (einschließlich Bundeswehrverwaltung) dargestellt. Angaben zu Zeitverträgen liegen nur für das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung einschließlich der gesamten Bundeswehr vor. Sie decken ca. $\frac{2}{3}$ des Personalbestandes im Tarifbereich des Bundes ab. Bei diesen beiden personalstarken Ressorts sind ca. 5 % der Beschäftigten mit Zeitverträgen tätig. Von einer Erhebung detaillierter Zahlen zu Zeitverträgen aus den übrigen Einzelplänen (Ressortbereichen) und bezogen auf Einstellungen in dieser Legislaturperiode wurde im Hinblick auf die Kürze der Bearbeitungszeit und den erheblichen Verwaltungsaufwand (Überprüfung sämtlicher Arbeitsverträge ab Oktober 2002) abgesehen.

Auswertung zum 30. Juni 2002:

Tarifbeschäftigte des Bundes am 30. Juni 2002 nach Altersgruppen

	Insgesamt	unter 25	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–59	60 und älter
Oberste Bundesbehörden	10 236	628	503	906	1 434	1 470	1 448	1 549	1 474	824
darunter mit Zeitvertrag ¹⁾	125	29	20	10	19	20	9	5	4	9
Nachgeordneter Bereich	164 809	9 792	5 568	12 140	20 822	25 879	27 318	28 470	24 425	10 395
darunter mit Zeitvertrag ¹⁾	5 233	938	675	821	830	789	572	418	153	37
Insgesamt	175 045	10 420	6 071	13 046	22 256	27 349	28 766	30 019	25 899	11 219
darunter mit Zeitvertrag ¹⁾	5 358	967	695	831	849	809	581	423	157	46

Quelle: Statistisches Bundesamt

¹⁾ Nur für Auswärtiges Amt und BMVg

Auswertung zum 30. Juni 2003:

Tarifbeschäftigte des Bundes am 30. Juni 2003 nach Altersgruppen^{*)}

	Insgesamt	unter 25	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–59	60 und älter
Oberste Bundesbehörden	10 220	646	501	856	1 333	1 533	1 457	1 622	1 392	880
darunter mit Zeitvertrag ¹⁾	192	49	36	36	19	17	13	8	7	7
Nachgeordneter Bereich	162 698	9 778	5 575	10 697	19 668	25 801	26 888	28 756	24 401	11 134
darunter mit Zeitvertrag ¹⁾	5 690	1 138	733	823	858	856	625	428	186	43
Insgesamt	172 918	10 424	6 076	11 553	21 001	27 334	28 345	30 378	25 793	12 014
darunter mit Zeitvertrag ¹⁾	5 882	1 187	769	859	877	873	638	436	193	50

Quelle: Statistisches Bundesamt

^{*)} vorläufiges Ergebnis

¹⁾ Nur für Auswärtiges Amt und BMVg

11. Abgeordnete
Marita Sehn
(FDP)

Hält die Bundesregierung die Altersgrenzen für Einstellungen im öffentlichen Dienst, insbesondere im Hinblick auf die weit verbreitete Altersarbeitslosigkeit und zunehmende Patchworkkarrieren, noch für zeitgemäß, und sind diesbezüglich Änderungen vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 3. Dezember 2003**

- a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:
Im Bereich des Tarif- bzw. Arbeitsrechts sind keine Altersgrenzen festgelegt.
- b) Beamtinnen und Beamte:
Eine Altersgrenze für die Einstellung gibt es für den Bereich der Beamtinnen und Beamten des Bundes für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst, der Teil der Beamtenausbildung ist. Hier ist ein Höchstalter von 32 Jahren, bei behinderten Menschen von 40 Jahren, vorgeschrieben (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Bundeslaufbahnverordnung – BLV); Erziehungs- und Betreuungszeiten können bis zu einem Höchstalter von 40 Jahren hinzugerechnet werden (§ 14 Abs. 2 Satz 3 und 4 BLV). Im Übrigen bedarf die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, nach § 48 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und einem Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. März 1995 der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Höchstaltersgrenze des § 14 Abs. 2 BLV trägt dem Grundsatz Rechnung, dass der Beamtenberuf als Lebensberuf konzipiert ist, bei dem auch ein angemessenes zeitliches Verhältnis zwischen Ausbildung, Arbeitsleistung und späterer Versorgung bestehen soll. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Problematik der Tragfähigkeit der sozialen Alterssicherungssysteme erscheinen die dargestellten Altersgrenzen sinnvoll und auch zeitgemäß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk
(FDP)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Umfrageergebnis der Rastatter Zeitschrift „Avanti“ (Ausgabe Nr. 38/2003), demzufolge 47 % der Bundesbürger (zwischen 18 und 45 Jahren) „immer weniger“ darauf vertrauen, dass deutsche Richter gerechte Urteile sprechen, und sogar 26 % der Befragten jeden Glauben an gerechte Urteile verloren haben, und wie gedenkt sie diesem Misstrauen entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. Dezember 2003**

Das Unternehmen, das die von der Zeitschrift „Avanti“ veröffentlichte Umfrage durchgeführt hat, befragt zur Ermittlung seiner Umfrageergebnisse nach eigenen Angaben „online den ‚Mann auf der Straße‘“. Die Befragung zeigt mit anderen Worten keinen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung, da sie statistische Standards nicht

berücksichtigt. Das Umfrageergebnis gibt kein repräsentatives Meinungsbild der Gesamtbevölkerung wieder.

Im Übrigen gelten die in Ihrer Frage nicht mehr zitierten Teile der Umfrage darauf hin, dass sich die Befragung im Wesentlichen auf Meinungen zur Strafjustiz und hier speziell zum Umgang mit Sexualstraftätern konzentriert hat. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, dass auch die Angaben der Befragten zu ihrem Vertrauen in die Justiz von ihren Erwartungen an die Strafverfolgung von Sexualstraftätern geprägt waren. Hierbei geht es um ein sehr sensibles, emotional belastetes und von Aufsehen erregenden Einzelfällen geprägtes Thema, das kaum Rückschlüsse auf andere Bereiche der Justiz zulässt. Auch insoweit muss bezweifelt werden, dass es sich bei den durch die Umfrage ermittelten Werten um repräsentative Ansichten zur Justiz insgesamt handelt. Seit 1964 kontinuierlich durchgeführte Erhebungen des Instituts für Demoskopie Allensbach gelangen demgegenüber zu einem anderen Ergebnis. Danach bekundeten zuletzt im Jahr 2001 nur 37 % der Bundesbürger, kein volles Vertrauen in die deutsche Justiz zu haben.

Unabhängig von der Interpretation demoskopischer Untersuchungen hat die Bundesregierung immer wieder betont, dass auch die Justiz sich dem Reformbedarf nicht entziehen kann, der durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen entsteht. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Verpflichtung des Staates, unabhängige und funktionierende Gerichte zur Verfügung zu stellen, die über Rechtsstreite in angemessener Zeit entscheiden. Die Bundesregierung sieht dabei die Verbesserung der Effizienz, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit gerichtlicher Verfahren als eines ihrer vorrangigen Ziele an, dessen Verwirklichung einen Schwerpunkt ihres rechtspolitischen Reformprogramms bildet. Wesentliche Schritte auf diesem Weg sind u. a. das bereits verabschiedete Zivilprozessreformgesetz vom 21. Juli 2001 (BGBl. I S. 1887), der zz. dem Deutschen Bundestag vorliegende Entwurf eines Justizmodernisierungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/1508) und der in Vorbereitung befindliche Entwurf eines Justizkommunikationsgesetzes.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie sich das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die bundesdeutsche Justiz seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland entwickelt hat, und wenn ja, wie wertet sie diese Zahlen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. Dezember 2003**

Die Bundesregierung führt keine regelmäßigen Untersuchungen zur Entwicklung des Vertrauens der Bevölkerung in die bundesdeutsche Justiz durch.

Aus Erhebungen des Instituts für Demoskopie Allensbach ergibt sich, dass sich der Prozentsatz der Bundesbürger, die der deutschen Justiz voll vertrauen, von 1964 bis 2001 in einer Bandbreite zwischen 25 % und 40 % bewegt. Ein langfristiger Trend in eine bestimmte Richtung

ist dabei nicht feststellbar. Gleiches gilt für diejenigen, die diesen Umfragen zufolge erklärt haben, kein volles Vertrauen in die deutsche Justiz zu besitzen, und deren Zahl mit zuletzt leicht steigender Tendenz zwischen 26 % und 37 % liegt.

Diese Feststellungen zeigen zumindest ein erhebliches Grundvertrauen der Bevölkerung in die deutsche Justiz.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | Zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung nach mindestens fünfmonatiger Prüfung der Frage, ob das Recht des gesetzlichen Güterstandes einer Überarbeitung bedarf (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Fortentwicklung des ehelichen Güterrechts“ auf Bundestagsdrucksache 15/1435), gelangt, und wie viel Zeit wird die abschließende Prüfung noch in Anspruch nehmen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. Dezember 2003**

Die Bundesregierung hat die Landesjustizverwaltungen gebeten, unter Beteiligung ihrer gerichtlichen Praxis zum Reformbedarf im gesetzlichen Güterrecht Stellung zu nehmen. Bislang sind noch keine Stellungnahmen eingegangen. Ohne Kenntnisse der Stellungnahmen kann nicht abgesehen werden, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Marco
Wanderwitz
(CDU/CSU) | Wie hoch war in absoluten Zahlen seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2002 die Gesamtzahl der in Kraft getretenen Bundesgesetze und die Gesamtzahl der davon zustimmungspflichtigen Gesetze bzw. Einspruchsgesetze? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. Dezember 2003**

Eine Expertenabfrage in der Datenbank Bundesrecht ergab für den Zeitraum 1. Januar 1964 bis 31. Dezember 2002, dass im Bundesgesetzblatt Teil I 3 376 Gesetze verkündet worden sind, wovon 1 827 Gesetze zustimmungsbedürftig waren. Für den gleichen Zeitraum werden in der Datenbank Bundesrecht weitere 309 Gesetze aus dem Bundesgesetzblatt Teil II nachgewiesen. Von diesen Gesetzen waren 188 zustimmungsbedürftig.

Diese Angaben stammen aus der Datenbank Bundesrecht, in der sich die von der Dokumentationsstelle des Bundes dokumentarisch aufbereiteten, d. h. mit einer Vielzahl von Metadaten versehenen konsolidierten Gesetzestexte befinden. In der Datenbank werden beispiels-

weise Mantelgesetze nach den einzelnen Stammgesetzen aufgeschlüsselt ausgewiesen. Ratifikationsgesetze in Bundesgesetzblatt Teil II werden nur dann in der Datenbank Bundesrecht nachgewiesen, wenn in diesen Vorschriften weitere innerstaatliche Bestimmungen enthalten sind, die nicht nur als Übergangsregelungen oder Ermächtigungsvorschriften zu qualifizieren sind, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Inkraftsetzen oder der Durchführung der völkerrechtlichen Vereinbarungen stehen. Aufgrund dieser differenzierten dokumentarischen Auswertung der Gesetze können sich Unterschiede zu anderen Übersichten ergeben, die andere Anknüpfungspunkte bei der Zählung (etwa der Anzahl der ausgefertigten Urschriften) zugrunde legen.

Die Datenbank Bundesrecht gibt keine erschöpfende Auskunft über die im Bundesgesetzblatt Teil I vor dem 1. Januar 1964 (Gesetz über den Abschluss der Sammlung des Bundesrechts vom 28. Dezember 1968, BGBl. I S. 451, verkündet am 30. Dezember 1968; BGBl. III 114-4) verkündeten Gesetze, so dass für diesen Zeitraum die einzelnen Ausgaben des Bundesgesetzblattes Teil I ausgewertet werden müssen. Ebenfalls müssen die im Bundesgesetzblatt Teil II verkündeten, aber bisher nicht in der Datenbank nachgewiesenen Gesetze einzeln ermittelt werden. Diese Recherchearbeiten sind zeitaufwändig, insbesondere da bei jedem einzelnen Gesetz kontrolliert werden muss, ob es sich um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz handelte.

Ich werde Ihnen die fehlenden Zahlen voraussichtlich noch in diesem Monat übersenden können.

**Ergänzende Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 18. Dezember 2003**

Im Bundesgesetzblatt Teil I wurden im Zeitraum 1949 bis 1963 (einschließlich) 1 143 Gesetze verkündet, von denen 660 Gesetze zustimmungsbedürftig waren. Für den Gesamtzeitraum 1949 bis 2002 ergibt sich demnach die Zahl von 4 519 Gesetzen, von denen 2 487 zustimmungsbedürftig waren.

Im Bundesgesetzblatt Teil II wurden im Zeitraum 1951 bis 2002 (einschließlich) 1 832 Gesetze verkündet, von denen 923 Gesetze zustimmungsbedürftig waren. Dabei sind jetzt alle Ratifikationsgesetze im Bundesgesetzblatt Teil II berücksichtigt worden (einschließlich der in meinem Schreiben vom 8. Dezember 2003 genannten 309 Gesetze, die bislang in der Datenbank Bundesrecht nachgewiesen waren).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, hinsichtlich des Revisionsentwurfs zu Artikel 26 der 6. EG-Richtlinie der Zulässigkeit einer „international opt-out-clause“ zuzustimmen, um der Systematik des Umsatzsteuerrechts bei gewerblicher Verwendung von Reiseleistungen zu folgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 2003**

Die Bundesregierung kann in den Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag zur Änderung der 6. EG-Richtlinie bezüglich der Sonderregelung für Reisebüros einer „Opt-out-Regelung“ zustimmen, wenn sie insbesondere den folgenden Ansprüchen gerecht wird:

- Die Regelung führt nicht zu Doppel- oder Nichtbesteuerungen.
- Die Regelung führt nicht zu Vorsteuererstattungsansprüchen nach der 8. EG-Richtlinie.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass eine allgemeine „Opt-out-Regelung“ auf EU-Ebene nicht durchsetzbar ist.

17. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Wird für die Frage, ob die Eigenheimzulage beim Erwerb von Altbauten noch nach den im Jahr 2003 geltenden Bestimmungen gewährt wird, maßgeblich darauf abgestellt, dass der notarielle Kaufvertrag und die Übergabe des Besitzes an der Immobilie noch im Jahr 2003 erfolgt ist, oder ist darüber hinaus auch eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken in diesem Jahr erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 2003**

Erwerber von Altbauten, die vor dem 1. Januar 2004 den notariellen Kaufvertrag abschließen, haben einen Anspruch auf Eigenheimzulage nach den bisher geltenden Regelungen des Eigenheimzulagengesetzes. Der Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten oder des Einzugs hat für die Frage, welche Regelungen gelten, keine Bedeutung.

18. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursache dafür, dass es im Haushaltsjahr 2002 in sechs Fällen bei vier Einzelplänen zu Haushaltsüberschreitungen in Höhe von rd. 444 Mio. Euro ohne die notwendige Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) gekommen ist, obwohl allein in drei Fällen die rechtzeitige Vorlage des Antrages beim BMF für dessen Zustimmung genügt hätte (vgl. Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2003 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, Bundestagsdrucksache 15/2020, S. 47)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2003**

In der Jahresrechnung 2002 sind folgende Fälle von Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) dargestellt:

Ressort	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Betrag in €
BT	02 01	687 01	Internationale Leistungen/Beiträge	20 109,03
BMGS (BMA)	11 03	539 99	Vermischte Verwaltungsaufgaben	242 067,93
BMGS (BMA)	11 10	632 51	Kriegsopferfürsorge	6 360 698,32
BMWA (BMA)	11 12	616 31	Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit	423 018 289,24
BMGS	15 11	812 55	Erwerb von DV-Geräten etc.	443 267,80
BMBF	30 04	632 11	BAföG – Schülerinnen/Schüler	13 991 462,12
Gesamtsumme:				444 075 894,44

In vier von sechs Fällen – Kapitel 02 01, 11 10, 11 12 und 30 04 – hat das BMF nachträglich bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage des Antrags seine Einwilligung erteilt hätte.

- Ursächlich für die Haushaltsüberschreitung beim Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit (BA), die 95 v. H. der o. a. Gesamtsumme ausmacht, war ein – gegenüber den Vorjahren – untypischer Haushaltsverlauf bei der BA im Dezember 2002, insbesondere durch die vermehrte Umwandlung von Geldbestandteilen in Altersvorsorgeleistungen sowie durch erhöhte Ausgaben für Insolvenzgeld.
- Bei den Mehrausgaben für die Kriegsopferfürsorge und das BAföG von zusammen rund 20 Mio. Euro liegt die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei einer Vielzahl von Bewirtschaftern – insbesondere auch auf Länderebene. Dies erschwert die genaue Planung zum Jahresende.
- Die Haushaltsüberschreitung im Kapitel 02 01 beruhte auf der Zahlung des Mitgliedsbeitrages an die Interparlamentarische Union (IPU) auf Grund der ungünstigen Wechselkursentwicklung gegenüber dem Schweizer Franken. Die genau bezifferbare Mehrausgabe wurde seitens der Verwaltung des Deutschen Bundestages erst nach Buchung der Auszahlung mit dem konkreten Umrechnungskurs festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war der darüber hinausgehende Haushaltsansatz auf Grund anderer Festlegungen bereits gebunden.
- Die Mehrausgabe im Kapitel 11 03 (Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung [BAfU]) ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die BAfU zum 1. Juli 2002 mit der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu einer neuen Selbstverwaltungskörperschaft, der Unfallkasse des Bundes (UKB), zusammengelegt wurde. Dabei wurde die Buchführung von Kameralistik auf Doppik umgestellt. Bei dem komplexen Umstellungsverfahren kam es zu Fehlern in der Ausgabenschätzung.

- Für die Haushaltsüberschreitung im Kapitel 15 11 (Robert Koch-Institut) war eine unterjährig falsche Anwendung von Deckungsmöglichkeiten nach § 5 HG 2002 ursächlich.

19. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Mit welchen Kontrollmaßnahmen will die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass das BMF und die Bundesressorts dafür Sorge tragen, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben ohne Zustimmung des BMF künftig vermieden werden, insbesondere angesichts des erneuten „deutlichen Anstiegs der Gesamtsumme“ der Haushaltsüberschreitungen (vgl. ebd.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2003**

Im Haushaltsführungsgrundschriften 2003 sind die Ressorts ausdrücklich dazu aufgefordert worden, in den jeweiligen Geschäftsbereichen sicherzustellen, dass Anträge auf Einwilligung in über- und außerplanmäßige Ausgaben rechtzeitig gestellt werden. Außerdem hat das BMF in Ressortbesprechungen – zuletzt in Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Haushalts- und Vermögensrechnung 2003 – nachdrücklich auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften hingewiesen.

Auch der Bundesrechnungshof weist in seinen Bemerkungen darauf hin, dass sich die Fallzahl der entsprechenden Haushaltsüberschreitungen von vierzehn in 2001 auf sechs in 2002 mehr als halbiert hat; allerdings bestimmt die Mehrausgabe für die BA den Anstieg der Gesamtsumme.

Bekannt gewordene Haushaltsüberschreitungen ohne BMF-Einwilligung werden entsprechend einer Anregung des Bundesrechnungshofes künftig in die Unterrichtung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung einbezogen.

20. Abgeordneter
**Frank
Hofmann**
(Volkach)
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die vom Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Caio Koch-Weser, geäußerte Auffassung: „Um vermehrt Fusionen in allen drei Säulen und zwischen den Säulen zu ermöglichen, müsste – sofern letzteres von den Eigentümern gewünscht würde – im Bereich der öffentlich-rechtlichen Banken über alternative Rechtsformen nachgedacht werden“ (vgl. Börsen-Zeitung vom 30. Oktober 2003), und wenn ja, will die Bundesregierung das „Regionalprinzip“ der Sparkasse aufgeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Dezember 2003**

Die öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland sind fester Bestandteil des deutschen Kreditwesens. Gemeinsam mit der Gruppe der genossenschaftlichen Banken leistet die Sparkassen-Finanzgruppe einen wichtigen Beitrag für die Mittelstandsfinanzierung.

Staatssekretär Caio Koch-Weser hat darauf hingewiesen, dass Veränderungen im öffentlich-rechtlichen Bankensektor nur in Betracht kommen, sofern die Eigentümer dies wünschen. Mit dem Auslaufen von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung haben sich einige Eigentümer bereits entschieden, ihren Landesbanken zukünftig eine Beteiligung von privatem Kapital zu ermöglichen. Dies setzt entsprechende Änderungen des Rechtsrahmens voraus, die in erster Linie der Entscheidung des Landesgesetzgebers obliegen. Dies gilt im Übrigen auch für das Regionalprinzip.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordnete
Ulrike
Flach
(FDP) | Wie viele Regionen haben sich um die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geplanten „Modellregionen Bürokratieabbau“ beworben, und wann werden die Modellprojekte beginnen können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 9. Dezember 2003**

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit liegen derzeit 44 Bewerbungen bzw. Interessenbekundungen zur Teilnahme an dem geplanten Projekt vor. Drei dieser Regionen (Bremen, Ostwestfalen-Lippe und Westmecklenburg) sind in die gegenwärtige Vorbereitungsphase, in der auch die Vorschläge für die zu erprobenden befristeten Abweichungen vom sonst geltenden Bundesrecht erarbeitet werden, einbezogen.

Wann die „Innovationsregionen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Deregulierung und Entbürokratisierung“ beginnen können, wird wesentlich davon abhängen, wann der Deutsche Bundestag seine Entscheidung über die vorgeschlagenen Abweichungen vom Bundesrecht treffen wird.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Tschechischen Republik einen mit dem deutschen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) vergleichbaren Investiti- |
|--|--|

onsförderungsrahmen, beziehungsweise ist ein solcher Rahmen in Vorbereitung, und wenn ja, gibt es in der Tschechischen Republik weitere staatliche Investitionsförderungen für die private Wirtschaft, die additiv zu den Zuwendungen nach diesem Rahmen gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 9. Dezember 2003**

In der Tschechischen Republik existiert ein dem deutschen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vergleichbarer Plan nicht. Die Tschechische Republik konzentriert sich auf die Inanspruchnahme der EU-Strukturfonds ab 1. Januar 2004 und ist bemüht, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

23. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)

Nach welchen Modalitäten wird nach Kenntnis der Bundesregierung in der Tschechischen Republik Investitionsförderung für die private Wirtschaft gewährt, insbesondere hinsichtlich der Fördergebiete, Investitionsschwerpunkte, Fördersätze und der Zuständigkeiten für Beantragung und Bewilligung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 9. Dezember 2003**

Ein Investitionsanreizsystem existiert in der Tschechischen Republik seit dem 1. Mai 2000. Die Gleichbehandlung in- und ausländischer Investoren ist gesetzlich fixiert. Seit Januar 2002 gilt das novellierte Gesetz über Investitionsanreize (Gesetz Nr. 72/2000), das mit den europäischen Regeln für öffentliche Förderung in Übereinstimmung ist.

Investitionsförderung erfolgt im produzierenden Gewerbe und seit Juni 2002 (Regierungsverordnung Nr. 573) auch im Dienstleistungsbereich.

Die tschechische Gesetzgebung sieht für den gewerblichen Bereich folgende Investitionsanreize vor:

- Erlass der Körperschaftsteuer bis zu 10 Jahren,
- Zuschüsse für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Abhängigkeit von der Arbeitslosenrate der Region, in der die Investition vorgenommen wird (max. 5 300 US-Dollar je Beschäftigter) und Zuschüsse für Umschulungen (max. 35 % der Ausbildungskosten je Mitarbeiter) sowie
- Bereitstellung von erschlossenen Industriegrundstücken zu niedrigen Preisen.

Die Höhe der Fördermittel, die für einzelne Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen, berechnet sich prozentual vom Gesamtvolumen

der Investition. Sie kann bis zu 25 % der Kosten für Grundstücke, Gebäude und sonstige Einrichtungen ausmachen.

Die Gesamthöhe der öffentlichen Förderung wird durch das Tschechische Kartellamt gemäß Gesetz Nr. 59/2000 über öffentliche Förderung und in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Europäischen Kommission für jedes Investitionsprojekt getrennt festgelegt. Für die Tschechische Republik gilt wie für die anderen EU-Mitglieds- und -Beitrittsländer das maximale Maß der öffentlichen Förderung (50 % der Gesamthöhe der Investitionen in Sachvermögen und Teile des immateriellen Anlagevermögens).

Die geltenden EU-Bestimmungen schreiben für die verschiedenen tschechischen Regionen die maximalen Prozentsätze für Beihilfen vor, so z. B. für die Region Mittelböhmen 50 %, für die Region Nordost 48 %, die Region Südwest 46 % und Prag 20 %.

Folgende Kriterien sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme der beschriebenen Förderinstrumente:

- Die Investition muss im Bereich der verarbeitenden Industrie erfolgen. Mindestens 50 % der Kosten müssen für Maschinen aufgewendet werden, die auf der von der Regierung genehmigten Liste von Hochtechnologiegeräten aufgeführt sind.
- Die Investitionsmittel müssen für den Erwerb oder den Bau einer neuen Produktionsanlage oder für die Modernisierung einer bestehenden eingesetzt werden.
- Der Investor muss mindestens 11 Mio. Euro innerhalb von drei Jahren (in Regionen mit hoher Arbeitslosenrate ca. 3,5 Mio. Euro) investieren.
- Der Investor muss mindestens 4,8 Mio. Euro (in Regionen mit hoher Arbeitslosenrate mindestens 1,7 Mio. Euro) Eigenmittel beibringen.
- Die Investitionsaufwendungen für Maschinen müssen mindestens 40 % des Investitionsvolumens ausmachen.
- Die Investition muss die tschechischen Umweltanforderungen erfüllen.

Die tschechische Regierung stimuliert darüber hinaus Investitionen im Dienstleistungsbereich sowie moderne Technologien. Im Rahmen zweier Rahmenprogramme erfolgt die Förderung strategischer Dienstleistungen und die Gründung und Erweiterung von Technologiezentren. Gefördert werden unternehmerische Tätigkeiten (bis zu 50 % der förderungswürdigen Aufwendungen) über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren sowie Schulungen und Umschulungen (bis zu 35 % Spezialschulungen und bis zu 60 % allgemeine Schulungen) über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren.

An Fördermitteln interessierte Investoren wenden sich an die Tschechische Agentur für ausländische Investitionen (CzechInvest), die die Beantragung der Fördermittel übernimmt.

Die Anträge werden an das Ministerium für Industrie und Handel geleitet, das mit den jeweils zuständigen Ressorts und dem Kartellamt in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Regeln über die Höhe der Förderung entscheidet. Im Ergebnis dieser Abstimmungen unterbreitet das Ministerium für Industrie und Handel dem Investor ein „Angebot für die Gewährung von Investitionsanreizen“. Das Angebot enthält alle in Frage kommenden Förderinstrumente sowie die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Mittel. Innerhalb von sechs Monaten kann sich der Investor zum Angebot äußern. Für den Fall der Zusage erhält er vom Ministerium für Industrie und Handel einen „Beschluss über die Zusage von Investitionsanreizen“.

Das Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik und CzechInvest stellen mit ihrem gemeinsam herausgegebenen Handbuch allen interessierten Investoren einen nützlichen praktischen Leitfaden zur Verfügung, in dem Beantragungs- und Bewilligungsverfahren übersichtlich dargestellt sind.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP) | Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der „Zukunftsinvestitionen“, den Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich seiner Rede zur Jahrestagung der Fraunhofer-Gesellschaft am 22. Oktober 2003 gewählt hat, und subsumiert sie die Steinkohlesubventionen ebenfalls unter diesem Begriff? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 9. Dezember 2003

In seiner Rede zur Jahrestagung der Fraunhofer-Gesellschaft am 22. Oktober 2003 hat Bundeskanzler Gerhard Schröder zum Thema „Zukunftsinvestitionen“ mehrere Beispiele genannt: Ein Beispiel für innovative Lösungen auf dem Gebiet der Energiewirtschaft ist die Entwicklung moderner Kohlekraftwerke und der „clean coal“-Technologie. Die Anstrengungen, die hierbei insbesondere im Land Nordrhein-Westfalen unternommen werden, sind zugleich ein Beispiel für den wirtschaftlichen und technologischen Wandel in einer wichtigen Industrieregion in Deutschland.

Mit den jetzt getroffenen Festlegungen zur Anschlussfinanzierung für die deutsche Steinkohle wird der Prozess des sozialverträglichen Strukturwandels im deutschen Steinkohlenbergbau fortgesetzt.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos) | Trifft es zu, dass das Landesarbeitsamt Hessen trotz der Kenntnisnahme von zumindest einer Beschwerde eines Lohnschlächters aus Sande über drohende Arbeitslosigkeit im Fall der Verlängerung von Werkarbeitsverträgen mit rumänischen Firmen und trotz der Mitteilung des Arbeitsamtes Oldenburg vom 10. Januar 2003, über laufende Ermittlungsverfahren gegen eine rumänische Firma und deren Repräsentanten in Deutschland, der seit 1999 rund 3 600 illegale rumänische Arbeitskräfte an |
|--|--|

Schlachthöfe vermittelt sowie Steuern und Sozialabgaben in Höhe von rund 11 Mio. Euro hinterzogen haben soll, am 22. Januar 2003 weitere Verträge mit eben dieser Firma über Werkverträge mit 25 Schlachtern, zum Einsatz bei einem Fleischversand in Bakum und über 60 Schlachter zum Einsatz bei einer Firma in Essen/Oldenburg zugestimmt hat, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. Dezember 2003**

Das Landesarbeitsamt Hessen hat am 21. Januar 2003 die in Rede stehenden Werkverträge zugesichert. Es hat vor Erteilung der Zusicherung eingehend geprüft, dass alle Zulassungskriterien nach der deutsch-rumänischen Regierungsvereinbarung und den hierzu ergangenen Durchführungsanweisungen der die Vereinbarung durchführenden Bundesanstalt für Arbeit erfüllt waren. Dabei wurde entsprechend der einschlägigen Bestimmung der bilateralen deutsch-rumänischen Vereinbarung insbesondere die Frage geprüft, ob die Zusicherung „zu einer regionalen oder sektoralen Konzentration von Werkvertragsarbeitnehmern in einem bestimmten Bereich eines Wirtschaftszweiges ...“ führt bzw. ob bei dem in Deutschland ansässigen General-Unternehmen Arbeitnehmer kurzarbeiten oder entlassen werden. Diese beiden in der Vereinbarung vorgesehenen Arbeitsmarktschutzkriterien waren zum Entscheidungszeitpunkt nicht verletzt. Darüber hinaus hat das Landesarbeitsamt Hessen die rumänische Kontingentvergabestelle eingeschaltet, die festgestellt hat, dass die rumänische Firma alle notwendigen Voraussetzungen zum Erhalt eines Kontingents erfüllt. Die Bundesanstalt für Arbeit kann Werkverträge auch dann nicht ablehnen, wenn Hinweise auf Unregelmäßigkeiten ausführender Firmen vorliegen oder sogar Ermittlungsverfahren eingeleitet sind. Erst bei nachgewiesenen Rechtsverstößen gegen die Regierungsvereinbarung sind ausländische Unternehmen von der Durchführung künftiger Werkverträge auszuschließen. Der Nachweis ist dann gegeben, wenn ein Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren bestands- oder rechtskräftig abgeschlossen ist. Dies war im vorliegenden Fall zum Zeitpunkt der Zulassung des Werkvertrages am 21. Januar 2003 nicht gegeben.

26. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Ist davon auszugehen, dass gegen die oben genannte Firma und deren Repräsentanten in Deutschland Sanktionen verhängt werden, wie es von der Bundesregierung in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, auf meine Frage 18 in der Fragestunde am 22. Oktober 2003, Plenarprotokoll 15/68, Seite 5884 C) versichert wurde, und welche Konsequenzen ergeben sich für die zuständigen Mitarbeiter des Landesarbeitsamtes Hessen, soweit sie trotz Informationen durch das Arbeitsamt Oldenburg weiteren Verträgen mit einer rumänischen Firma zugestimmt haben sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. Dezember 2003**

Die Aufdeckung der genannten Missstände ist auch der in meiner oben genannten Antwort aufgeführten Intensivierung der Kontrollen der Bundesanstalt für Arbeit zuzuschreiben. Im fraglichen Fall wurde die rumänische Firma aufgrund der Ergebnisse durchgeführter Lohnprüfungen am 11. April 2003 zunächst vom weiteren Werkvertragsverfahren ausgeschlossen. Am 4. November 2003 führten die Staatsanwaltschaften Oldenburg, Polizei, Zoll und Finanzbehörde sowie die Arbeitsmarktsinspektion der Bundesanstalt für Arbeit in einer Großaktion eine weitere Prüfung durch. Aufgrund der dort festgestellten erheblichen untertariflichen Entlohnung aller Arbeitnehmer sind alle laufenden Zusicherungsbescheide gegenstandslos im Sinne des § 34 Abs. 3 SGB X. Das Landesarbeitsamt Hessen hat das Arbeitsamt Frankfurt aufgefordert, alle Arbeitserlaubnisse zu widerrufen. Des Weiteren werden alle in Frage stehenden rumänischen Firmen von der weiteren Teilnahme am Werkvertragsverfahren ausgeschlossen.

Da die seitens der Arbeitsverwaltung getroffenen Entscheidungen rechtlich und sachlich begründet waren, ergibt sich keine Notwendigkeit zu Maßnahmen gegenüber deren Mitarbeitern.

27. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass inländische Unternehmen, die mit ausländischen Subunternehmen kooperieren, stärker in die Verantwortung genommen werden müssen und die Durchgriffshaftung auf die auftraggebenden Betriebe übertragen werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. Dezember 2003**

Mit dem Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit vom 1. August 2002 wurde im Baugesetz die Haftung des Generalunternehmers für nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge seiner Nachunternehmer eingeführt (§ 28e Abs. 3a bis 3e Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV)). Die Bundesregierung ist nach § 28e Abs. 3f SGB IV verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes im Jahr 2004 über die Erfahrungen mit der Generalunternehmerhaftung zu berichten. Erst danach kann beurteilt werden, ob die Erwartungen des Gesetzgebers erfüllt worden sind und ob eine Ausweitung dieses Instruments auf andere Wirtschaftszweige in Betracht kommt. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse lassen dies zweifelhaft erscheinen.

28. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Rechtssicherheit der ausländischen Arbeitnehmer zu erhöhen, und wie bewertet sie die Vorschläge der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) z. B. das Klagerrecht für die ausländischen Arbeitnehmer zu erleichtern, ein Verbandsklagerecht einzuführen und eine muttersprachliche Rechtsberatung für die ausländischen Arbeitnehmer einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. Dezember 2003**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Einführung eines Verbandsklagerechts die aufgezeigten Probleme im Bereich der Lohnschlichtung nicht lösen kann. Das Verbandsklagerecht ist darauf gerichtet, die Einhaltung von Tarifverträgen unabhängig vom Willen des einzelnen Arbeitnehmers durchzusetzen. Das hilft hier nicht weiter, weil die im Rahmen von Werkvertragsarbeiter-Kontingenten entsandten Lohnschlichter keine Ansprüche nach deutschen Tarifverträgen haben. Deshalb muss an die in den jeweiligen Regierungsvereinbarungen geregelten Bedingungen für deren Beschäftigung angeknüpft werden. Obgleich die Lohnhöhe sich an vergleichbaren deutschen Löhnen zu orientieren hat, richten sich die arbeitsvertraglichen Beziehungen zwischen ausländischen Firmen und ihrer ausländischen Arbeitnehmer nach dem Recht der Entsendestaaten. Die Arbeitsgerichtsbarkeit der Entsendestaaten bleibt somit allein zuständig.

Eine andere Möglichkeit, den entsandten (ausländischen) Lohnschlichtern zu helfen, besteht darin, dass die zuständige Gewerkschaft Rechtsberatung zur Durchsetzung ihrer Rechte als Werkvertragsarbeiter an bietet. Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Zusammenarbeitsabkommen, die die Gewerkschaft IG Bau- und Agrar-Umwelt mit verschiedenen ausländischen Baugewerkschaften abgeschlossen hat. Danach unterstützt die IG BAU Mitglieder dieser Gewerkschaften bei Rechtsstreitigkeiten dieser Arbeitnehmer gegen ihre ausländischen Entsendearbeitgeber, soweit es sich um die Durchsetzung der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz maßgeblichen Ansprüche geht. Ein solches Modell ließe sich auch ohne Rechtsänderung in andere Branchen übertragen. Inwieweit dies gewollt ist, müssen die jeweiligen Beteiligten anderer Branchen für sich entscheiden.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Stefan Müller (Erlangen)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Zahl der Unternehmen, die eigene Produkte entwickeln, sinkt, und wenn ja, inwieweit gedenkt die Bundesregierung diesem Trend mit Fördermöglichkeiten entgegenzuwirken? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 10. Dezember 2003**

Die Entwicklung der Zahl der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie in den unternehmensnahen Dienstleistungen, die kontinuierlich Forschung und Entwicklung (FuE) betreiben, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Daraus ergibt sich, dass die Zahl der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe, die kontinuierlich FuE treiben, von rd. 13 000 Unternehmen im Jahr 1998 auf rd. 15 000 im Jahr 2001 (letztes verfügbares Jahr) gestiegen ist. Bei den unternehmensnahen Dienstleistungen ist die Zahl der kontinuierlich FuE-treibenden Unternehmen sogar von rd. 13 000 auf rd. 20 000 Unternehmen gestiegen.

Die Tabelle enthält auch Angaben zu der weiter gefassten Gruppe der Unternehmen, die (Produkt-)Innovationen (auch ohne kontinuierliche FuE) hervorbringen sowie zu den Unternehmen, die Neuheiten als erster Anbieter auf dem Markt einführen.

Die Zahl der Innovatoren ist nach einem starken Anstieg bis 1999 in den Folgejahren wieder gesunken. Umfragen unter innovierenden Unternehmen belegen, dass vor allem fehlendes Eigenkapital, hoher Innovationsaufwand, Personalprobleme im FuE-Bereich und generell Umsetzungsprobleme von technischem Know-how in marktfähige Produkte Innovationshemmnisse sind.

Im Rahmen ihrer gründungs- und mittelstandsorientierten Innovationspolitik hat die Bundesregierung bereits wesentliche Verbesserungen der Förderinstrumente in die Wege geleitet und damit einen wichtigen Beitrag zur Milderung der Innovationshemmnisse geleistet:

- Die Bundesregierung erhöht die Wirksamkeit der technologie- und branchenoffenen Programme, die auf mehr Kooperationen und die Vernetzung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zielen und damit den nachfrageorientierten Technologietransfer stimulieren. Dabei konzentrieren sich die Neuerungen in 2004 auf folgende Punkte: Die Flexibilität der Programme wird – wo nötig – erhöht. So wird beim breitenwirksamen Programm PRO INNO nicht weiter die Zahl der Förderfälle begrenzt, sondern nur noch eine finanzielle Obergrenze für die Förderung festgelegt, die die Unternehmen selbständig auf mehrere Projekte aufteilen können. In der Industriellen Gemeinschaftsforschung wird die KMU-Relevanz der Projekte durch eine stärkere Einbeziehung der KMU bei der Projektgenerierung und in den projektbegleitenden Ausschüssen gesichert. Die neuen Länder bleiben ein wesentlicher Förderschwerpunkt (Start des neuen Programms INNO-WATT Anfang 2004).
- In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds plant die Bundesregierung einen neuen Dachfonds für Beteiligungskapital in Höhe von 500 Mio. Euro. Dieser wird zusammen mit privaten Kapitalgebern in Venture-Capital-Fonds investieren, um so für junge High-Tech-Unternehmen deutlich mehr Frühphasen- und Anschlussfinanzierungen zu mobilisieren. Der Fonds ergänzt die bestehenden Instrumente wie BTU und BTU-Frühphase, die modifiziert fortgeführt werden.
- In den spezifischen Programmen des Bundesministeriums der Finanzen (BMBF) zur grundlegenden Technologieentwicklung in Schlüsselbereichen hat sich die Anzahl der jährlich geförderten Unternehmen in den letzten sechs Jahren deutlich auf rd. 3 000 erhöht. Dabei hat sich die Zahl der geförderten mittelständischen Unternehmen besonders erfreulich entwickelt. In vielen Programmen, z. B. der Biotechnologie und der Fertigungstechnik, erhalten kleine und mittlere Unternehmen inzwischen den überwiegenden Anteil der Fördermittel. Die im Jahr 2002 eingerichtete KMU-Beratungsstelle des BMBF trägt zu einer weiteren Verbesserung des Service-Angebots für KMU bei der Suche nach der passenden Innovationsförderung und möglichen Kooperationspartnern bei.

Kenngrößen zum Innovationsverhalten – Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau –									
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Innovative Unternehmen (Innovatoren*)	37 000	34 000	36 000	37 000	39 000	41 000	42 000	39 000	38 000
Produktinnovatoren*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	31 000	31 000
Unternehmen mit Marktneuheiten**	–	15 000	16 000	14 000	15 000	20 000	21 000	18 000	17 000
Kontinuierlich FuE-Treibende***	12 000	13 000	11 000	16 000	–	13 000	14 000	15 000	15 000

Kenngrößen zum Innovationsverhalten – Unternehmensnahe Dienstleistungen –						
	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Innovatoren*	77 000	77 000	76 000	78 000	73 000	74 000
Produktinnovatoren*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	55 000	52 000
Unternehmen mit Marktneuheiten**	–	–	27 000	26 000	27 000	21 000
kontinuierlich FuE-Treibende***	16 000	–	13 000	15 000	18 000	20 000

* Innovatoren sind Unternehmen, die innerhalb eines zurückliegenden Dreijahreszeitraums zumindest ein Innovationsprojekt erfolgreich abgeschlossen haben; dies können Produktinnovationen oder Prozessinnovationen (neue Fertigungs- und Verfahrenstechniken) sein.

** Marktneuheiten sind neue oder merklich verbesserte Produkte bzw. Dienstleistungen, die ein Unternehmen als erster Anbieter auf dem Markt eingeführt hat.

*** Die Definition von FuE entspricht der Definition von OECD und Eurostat.

Quelle: C. Rammer, G. Ebling, S. Gottschalk, N. Janz, B. Peters, T. Schmidt: Innovationsverhalten der dt. Wirtschaft, Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2002, ZEW/infas, Mannheim, März 2003.

30. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)

Auf welchen geldwerten Vorteil in Höhe ersparter Anzeigenaufwendungen der genannten Unternehmen beziffert die Bundesregierung die unter Mitverwendung von Unternehmenskennzeichen im Rahmen ihrer aus Steuermitteln bestrittenen Anzeigenkampagne „TeamArbeit für Deutschland“ (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 26. November 2003, Seite 23 unten), und wie viele Fälle waren dies bislang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Dezember 2003

Bei den genannten Anzeigenschaltungen liegt kein geldwerter Vorteil für die mit „TeamArbeit für Deutschland“ kooperierenden Unternehmen vor.

31. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)

Mit welchem Aufwand war und ist die Anzeigenkampagne „TeamArbeit für Deutschland“ seit ihrem Start verbunden (bitte zusammenfassen nach Medienart, Schaltungszahl und Reichweite)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. Dezember 2003**

Im Rahmen der Initiative „TeamArbeit für Deutschland“ wurde folgender Anzeigenflight im Juni/Juli 2003 geschaltet:

- 43 Anzeigen in 21 Magazinen und überregionalen Tageszeitungen mit einem Aufwand von insgesamt 1 399 134,25 Euro;
- Reichweiten Meinungsbildner Business
Reichweite in % 80,3 79,7
Kontakte in Mio. 17,8 22,0.

Im Rahmen der Initiative „TeamArbeit für Deutschland“ wurde und wird folgender Anzeigenflight im November/Dezember 2003 geschaltet:

- 49 Anzeigen in 25 Magazinen und überregionalen Tageszeitungen mit einem Aufwand von insgesamt 1 234 578 Euro;
- Reichweiten Meinungsbildner Business Boulevard
Reichweite in % 85,3 81,8 68,4
Kontakte in Mio. 23,0 28,1 128,0.

32. Abgeordnete Beabsichtigt die Bundesregierung noch, ein
Petra Arbeitnehmerdatenschutzgesetz in dieser
Pau Wahlperiode dem Deutschen Bundestag vor-
(fraktionslos) zulegen, und wenn ja, nach welchem Zeitplan
soll ein Gesetzentwurf in die gesellschaftliche
Debatte und das parlamentarische Verfahren
eingebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. Dezember 2003**

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält den Auftrag an die Bundesregierung, das Datenschutzrecht auf der Grundlage der Vorarbeiten der 14. Legislaturperiode umfassend zu reformieren. Die Vereinbarung legt fest, dass der Schutz der Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstmals in einem eigenen Gesetz verankert wird. Die Bundesregierung strebt daher an, in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den zeitgemäßen rechtlichen Rahmen für den Datenschutz im Arbeitsverhältnis schafft. Ein konkreter Zeitplan für einen Referentenentwurf liegt noch nicht vor.

33. Abgeordneter Wie viele Unternehmen – nach Umsatz und
Hartmut Beschäftigten – haben das neue Angebot „Un-
Schauerte ternehmenskredit“ der Mittelstandsbank der
(CDU/CSU) Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereits
abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Dezember 2003**

Die KfW-Mittelstandsbank ist zum 1. Januar 2003 gestartet. Bis Ende November wurden in allen Programmen 42 000 Zusagen über ein Volumen von 8,4 Mrd. Euro erteilt.

Davon entfallen 28 000 Zusagen mit einem Volumen von rund 4,2 Mrd. Euro auf den Unternehmerkredit bzw. dessen Vorläuferprogramme, das KfW-Mittelstandsprogramm und das DtA-Existenzgründungsprogramm.

90 % der Zusagen und $\frac{2}{3}$ des Fördervolumens des Unternehmerkreditentfallen auf Gründer und Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Mio. Euro. $\frac{3}{4}$ aller Zusagen und die Hälfte des Zusagevolumens entfallen auf Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten.

Darüber hinaus bietet die KfW für Gründer und kleine Unternehmen weitere spezielle Programme an. Das Fördervolumen bis Ende November beläuft sich auf mehr als 135 Mio. Euro (StartGeld und Mikrodarlehen) bzw. auf über 214 Mio. Euro (ERP-Eigenkapitalhilfe). Aus diesen Programmen wurden knapp 7 500 Zusagen erteilt.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Hartmut
Schauerte
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung den „Unternehmerkredit“, den Unternehmen bis zu einem Umsatz von 500 Mio. Euro Jahresumsatz in Anspruch nehmen können, tatsächlich für ein Instrument der Mittelstandsfinanzierung, wenn man bedenkt, dass beispielsweise das Institut für Mittelstandsforschung Mittelstand bis zu einem Umsatz von 50 Mio. Euro Jahresumsatz definiert? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Dezember 2003**

Der Mittelstand in Deutschland ist vielfältig ausgeprägt, vom kleinen Handwerker über große Familienunternehmen bis hin zum industriellen Mittelstand.

Der Unternehmerkredit ist dahin gehend konzipiert, den Mittelstand in seiner ganzen Breite zu fördern. Nahezu 90 % des Zusagevolumens entfallen auf Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 250 Beschäftigten. Insoweit handelt es sich eindeutig um ein Instrument der Mittelstandsfinanzierung.

Ergänzend hierzu weist die Bundesregierung darauf hin, dass sich andere Förderprogramme, insbesondere die beihilferelevanten ERP-Programme, in zunehmendem Maße ausschließlich KMU's im Sinne des Gemeinschaftsrechts begünstigen.

35. Abgeordneter
**Hartmut
Schauerte**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wird das neue KfW-Förderinstrument der Globaldarlehen von großen Privatbanken genutzt, und gibt es dabei eine Nachweispflicht über die zielgerichtete Verwendung dieser Globaldarlehen für mittelständische Unternehmen nach jeweiliger Unternehmensgröße?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Dezember 2003**

Das Produkt Globaldarlehen ist vom Markt gut angenommen worden. Zur Förderung des Mittelstandes hat die KfW bislang mit sechs Banken acht Verträge in Höhe von rd. 3,5 Mrd. Euro abgeschlossen, davon wurden 2 Mrd. Euro an Großbanken vergeben.

Im sicherzustellen, dass die Förderung tatsächlich bei der mittelständischen Firmenkundschaft ankommt, erfolgt die Vergabe von Globaldarlehen zu von der KfW festgelegten Förderkriterien. Die Banken sind verpflichtet, die Weiterleitung der Kredite und die Einhaltung dieser Kriterien in jedem Einzelfall nachzuweisen.

Die Daten zu den von den Banken refinanzierten Einzelvorhaben werden derzeit ausgewertet. Nach aktuellem Stand wurden bisher – bezogen auf die Stückzahl – rd. 80 % der Kredite an mittelständische Unternehmen mit einer Bilanzsumme von unter 50 Mio. Euro ausgereicht. Da diese Auswertung noch nicht abgeschlossen ist, können sich allerdings noch Änderungen ergeben.

36. Abgeordneter
**Hartmut
Schauerte**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Nutzung der Globaldarlehen durch private Großbanken vor dem Hintergrund der geschäftspolitischen Neuausrichtung ihres Kreditgeschäftes weg vom kleinen Mittelstand, von Freiberuflern und Handwerksbetrieben, und besteht aus Sicht der Bundesregierung hierbei die Gefahr, dass der zahlenmäßig größte Teil kleiner und mittlerer Unternehmen nicht in den Genuss dieses Mittelstandsfinanzierungsinstrumentes kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Dezember 2003**

Die Inanspruchnahme der Globaldarlehen zeigt nach ersten Analysen, dass in erheblichem Umfang auch kleinere Unternehmen erreicht werden.

Zusätzlich hat die KfW ihr Angebot für die besonders kleinteiligen Finanzierungsbedarfe der Kundengruppe (Handwerksbetriebe, Freiberufler etc.) verbessert, die schwerpunktmäßig über den Sparkassen- und Genossenschaftssektor gefördert wird. Die Gespräche mit diesen Institutsgruppen zur Umsetzung des entsprechend flexibilisierten Globaldarlehensmodells sind auf gutem Wege. Die Gefahr, dass der zah-

lenmäßig größte Teil kleiner und mittlerer Unternehmen nicht in den Genuss von Globaldarlehen kommt, besteht daher nicht.

37. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die im „Zweiten Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ geäußerte Einschätzung, „dass in Ostdeutschland derzeit etwa 2,4 Millionen reguläre Arbeitsplätze fehlen, was einer Unterbeschäftigungsquote von 25 % entspricht“, und wenn nein, wie ist die diesbezügliche Rechnung der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. Dezember 2003**

Im oben genannten Bericht werden Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vorgestellt, das für das Jahr 2002 in den neuen Ländern inklusive ganz Berlin eine Unterbeschäftigungsquote von 25,0 % ermittelt (siehe Tabelle auf Seite 79 der Langfassung des oben genannten Berichts). Dabei werden zur Zahl der registrierten Arbeitslosen zum einen die stille Reserve und zum anderen Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen (Vollzeit-)Maßnahmen hinzugerechnet.

Die komplexe Struktur des Arbeitsmarktes hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass seitens der Wissenschaft verschiedene Ansätze zur Beschreibung des Gesamtausmaßes des Arbeitsplatzmangels entwickelt wurden. Während das IAB z. B. die „Stille Reserve im engeren Sinn“ in die Berechnung des Arbeitsplatzmangels mit einbezieht, berücksichtigt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) bei der Berechnung der „verdeckten Arbeitslosigkeit“ die Empfänger von Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit (siehe Bundestagsdrucksache 15/100, S. 122).

Aus Sicht der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit ist es von prioritärem Interesse, diejenigen zu identifizieren, für die Vermittlungsleistungen zu erbringen sind. Einerseits ist es sicher richtig, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen nicht das gesamte Ausmaß der Probleme am Arbeitsmarkt widerspiegelt. Andererseits ist bekannt, dass nicht alle registrierten Arbeitslosen wirklich aktiv Arbeit suchen und sich z. B. aus sozialrechtlichen Gründen arbeitslos melden. Bei den Menschen in der „Stillen Reserve im engeren Sinn“ handelt es sich um Personen, die momentan nicht aktiv Arbeit suchen, aber grundsätzlich an einer späteren Arbeitsaufnahme interessiert sind. Diese Personen würden bei besserer Arbeitsmarktlage oder besseren Kinderbetreuungsmöglichkeiten aktiv Arbeit nachfragen. Tatsächlich haben sie sich aber – temporär – vom Arbeitsmarkt zurückgezogen und sind daher nicht mit Arbeitslosen gleichzusetzen, die aktiv Arbeit suchen.

Ebenso ist auch die Einstufung von Rehabilitationsmaßnahmen oder Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung als Teil der Unterbeschäftigung nicht unumstritten. Letztlich wird dies der Zielsetzung dieser Maßnahmen, die ja Hilfestellung bei der Eingliederung sein sollen,

nicht gerecht. Bei den Leistungsempfängern nach § 428 SGB III handelt es sich um Personen, die ihre Verfügbarkeit für die Arbeitsaufnahme eingeschränkt haben und daher nicht als arbeitslos gezählt werden. Sie haben sich gleichzeitig verpflichtet, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagfreie Rente zu beantragen. Es handelt sich hier also faktisch um „Vorruhestand“ aus sozialen Gründen und nicht um die Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Trotz der bekannten Mängel dürfte daher die Zahl der registrierten Arbeitslosen immer noch ein guter Indikator für die akuten Probleme und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sein. Daneben gilt es natürlich, die Entwicklung bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu beobachten und Effizienz und Effektivität der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter zu steigern.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Marco
Wanderwitz
(CDU/CSU) | Wie hoch ist in den neuen Ländern einschließlich Berlin, aufgeschlüsselt nach Ländern, die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die nicht in einem regulären Beschäftigungsverhältnis, einer Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung, dem Wehr- oder Zivildienstverhältnis stehen? |
| 39. Abgeordneter
Marco
Wanderwitz
(CDU/CSU) | Wie hoch ist in den neuen Ländern einschließlich Berlin, aufgeschlüsselt nach Ländern, die Zahl der Menschen mit abgeschlossener Schulausbildung, jedoch ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulausbildung, die sich nicht in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis, einer Hochschulausbildung, dem Wehr- oder Zivildienstverhältnis befinden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. Dezember 2003**

Die zur Beantwortung dieser beiden Fragen nötigen differenzierten Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie wird daher das Statistische Bundesamt um eine Sonderauswertung des Mikrozensus bitten und auf die Fragen zurückkommen, sobald und soweit die benötigten Informationen berechnet werden können.

**Ergänzende Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Gerd Andres
vom 18. Dezember 2003**

Zu Frage 38

Das Statistische Bundesamt hat zur Beantwortung dieser und der folgenden Frage eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2002 durchgeführt. Die Ergebnisse sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Erwerbslose und Nichterwerbspersonen¹⁾ im Alter von 15 bis 64 Jahren²⁾, die sich nicht in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden.

Mikrozensus 2002 in Tausend	
Berlin	724
Brandenburg	516
Mecklenburg-Vorpommern	393
Sachsen	875
Sachsen-Anhalt	551
Thüringen	456
Insgesamt	3 516
nachrichtlich:	
Deutschland	14 359

¹⁾ Bei den Nichterwerbspersonen handelt es sich um alle Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die keinerlei Arbeit nachgehen und auch keine Arbeit suchen. Der Mikrozensus unterscheidet nicht zwischen regulärer und nicht regulärer Arbeit. Der Erwerbsstatus wird dort anhand der Selbstauskunft der Befragten ermittelt. Zum einen dürften die Befragten selbst nur begrenzt zwischen regulärer und nicht regulärer Arbeit unterscheiden können. Zum anderen dürften nicht reguläre Tätigkeiten von den Befragten kaum genannt werden.

²⁾ Die Altersgrenzen wurden gewählt, um nicht auch Kinder und Regelaltersrentner zum Erwerbspersonenpotential zu zählen.

Zu Frage 39

Die Antwort ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren mit abgeschlossener Schulausbildung, aber ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulausbildung, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis, in einer Hochschulausbildung bzw. in einem Wehr- oder Zivildienstverhältnis befinden.

Mikrozensus 2002 in Tausend	
Berlin	297
Brandenburg	95
Mecklenburg-Vorpommern	81
Sachsen	148
Sachsen-Anhalt	99
Thüringen	82
Insgesamt	803
nachrichtlich:	
Deutschland	6 844

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

40. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass vom Knochen abgelöstes Restfleisch, das u. a. zu so genanntem 3 mm-Fleisch verarbeitet wird, nach deutschem Recht auch im Falle einer Verarbeitung z. B. in Wurstprodukten als Separatorenfleisch zu deklarieren ist und dass dieser Begriff infolge der BSE-Krise belastet ist, so dass sich Produkte mit einem solchen gekennzeichneten Fleisch schwer oder gar nicht verkaufen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Dezember 2003**

Nach der EU-TSE-Verordnung 999/2001 ist es aus Gründen des vorbeugenden Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher verboten, Separatorenfleisch unter Verwendung von Rinder-, Schaf- und Ziegenknochen herzustellen. Dagegen darf Separatorenfleisch, also vom Knochen mechanisch abgelöstes Restfleisch anderer schlachtbarer Haustiere (Schwein und Geflügel), hergestellt und mit entsprechender Kennzeichnung in Fleischerzeugnissen und anderen Lebensmitteln verarbeitet werden. Auch das so genannte 3 mm-Fleisch fällt unter das Separatorenfleisch.

Die gemeinschaftsrechtlichen Kennzeichnungsanforderungen für verpackte Lebensmittel ergeben sich aus der Richtlinie 2000/13/EG (Etikettierungsrichtlinie). Die Etikettierungsrichtlinie wurde durch die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) in deutsches Recht umgesetzt. Es liegt beim Verbraucher, anhand der Informationen aus der Lebensmitteletikettierung und der Zutatenliste über den Kauf eines Lebensmittels zu entscheiden.

41. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass dieses Fleisch, da in anderen europäischen Ländern anders bzw. gar nicht deklariert werden muss, ins europäische Ausland exportiert werden kann, um danach ohne Kennzeichnung in den deutschen Markt zurück eingeführt zu werden, und wenn ja, wie beurteilt sie diese Ungleichbehandlung der deutschen Hersteller?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Dezember 2003**

Die bereits erwähnten Vorschriften für ein Verbot des Separatorenfleisches von Rindern, Schafen und Ziegen sind in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht. Wie dargelegt, ergeben sich auch die Anforderungen an die Kennzeichnung von Separatoren-

fleisch aus dem harmonisierten Kennzeichnungsrecht der EG. Dies bedeutet auch, dass Fleischerzeugnisse oder andere Lebensmittel, die Separatorenfleisch enthalten, in allen Mitgliedstaaten der EU entsprechend den Vorgaben der Etikettierungsrichtlinie nach den gleichen rechtlichen Vorgaben zu kennzeichnen sind. Lebensmittel, die aus Drittstaaten in die Gemeinschaft eingeführt werden, müssen ebenfalls den in der Gemeinschaft geltenden lebensmittelrechtlichen Kennzeichnungsbestimmungen entsprechen.

42. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die in einer zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Kosten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Pflanzenschutzbereich (PflSchMGebV) vorgesehene Gebühr für eine Prüfung von Pflanzenschutzwirkstoffen in einer Höhe von 43 000 Euro bis 70 000 Euro kleine, mittelständische Unternehmen unverhältnismäßig stark belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Gerald Thalheim

vom 5. Dezember 2003

Neben den Gebühren für die nationale Zulassung eines Pflanzenschutzmittels sieht die Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung bisher nur die Erhebung von Gebühren vor, wenn das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sich als Berichterstatter im Rahmen des Altwirkstoffprogramms nach Artikel 8 Abs. 2 der Richtlinie 91/414/EWG beteiligt. Im Rahmen dieses Programms werden alle Pflanzenschutzmittelwirkstoffe derjenigen Pflanzenschutzmittel überprüft, die zwei Jahre nach Erlass der Richtlinie bereits im Handel waren, und es wird entschieden, ob sie in den Anhang I der Richtlinie aufgenommen werden und damit als geeignete Pflanzenschutzmittelwirkstoffe angesehen werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 1044/2003 der Kommission vom 18. Juni 2003 sieht nun vor, dass die Mitgliedstaaten zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auch Regelungen für die Erhebung von Gebühren für ihre Beteiligung an der EU-Wirkstoffprüfung als Mitberichterstatte (Co-Rapporteur) einführen. In Anpassung an das EG-Recht ist daher die Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung entsprechend zu ändern. Die geplante zweite Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung bezieht sich ausschließlich auf die oben beschriebene Tätigkeit des BVL als Mitberichterstatte. Nicht betroffen von den Änderungen sind nationale Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln oder die EG-Überprüfung von neuen Wirkstoffen.

Die Höhe der Gebühren berechnet sich nach dem Arbeitsaufwand. Eine Differenzierung nach Größe des betroffenen Unternehmens ist weder im Pflanzenschutzgesetz noch im EG-Recht vorgesehen. Der festgesetzte Gebührenrahmen erscheint zwar auf den ersten Blick sehr hoch, entspricht aber dem entstehenden personellen und sachlichem

Aufwand und ist verglichen mit den insgesamt für die EG-Wirkstoffüberprüfung entstehenden Kosten (Durchführung von Versuchen, Erstellen der Antragsunterlagen) vergleichsweise gering. Die Gebührenhöhe entspricht in etwa den entstehenden Kosten für zwei bis drei der im Rahmen der EG-Wirkstoffprüfung vorzulegenden Studien. Gefordert werden insgesamt 130 Studien.

43. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit dieser Höhe der Gebühren auch Unternehmen empfindlich getroffen werden, die sich mit der Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmittel befassen, und deshalb auch die weitere Entwicklung dieses umweltschonenden Pflanzenschutzes deutlich gehemmt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Dezember 2003**

Wie bereits in der Antwort auf Frage 42 dargelegt betrifft die geplante Änderung ausschließlich die Tätigkeit des BVL als Mitberichterstatter im Rahmen des Altwirkstoffprogramms. Nicht betroffen ist die nationale Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel oder die Überprüfung neuer Wirkstoffe auf EG-Ebene. Unterschiedliche Gebühren für chemisch-synthetische und biologische Pflanzenschutzmittel sind weder im Pflanzenschutzgesetz noch im EG-Recht vorgesehen. Nach Auffassung der Bundesregierung wird die Entwicklung neuer biologischer Pflanzenschutzmittel nicht behindert.

44. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Gebühren für chemisch-synthetische und biologische Pflanzenschutzmittel differenziert zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Dezember 2003**

Die Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung legt auch für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln die Höhe der Gebühren nach dem entstehenden Arbeitsaufwand fest. Allerdings besteht nach § 5 der Verordnung die Möglichkeit, die Höhe der Gebühr auf ein Viertel der festgesetzten Gebühr zu ermäßigen, wenn ein öffentliches Interesse an der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels besteht und der Antragsteller einen diesen Gebühren oder dem Entwicklungsaufwand angemessenen wirtschaftlichen Nutzen nicht erwarten kann.

Mit diesem Instrument kann im Einzelfall den besonderen Bedingungen bei der Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmittel Rechnung getragen werden.

45. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den durch das seit 1. April 2003 EU-weit gültige Verbot des Einsatzes von Nifursol eingeleiteten Therapienotstand bei Puten, der durch das Grassieren der Schwarzkopfkrankheit bereits zu gravierenden Einbrüchen in deutschen Putenbeständen geführt hat, zu beheben, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, damit die Krankheit nicht auf Legehennen, besonders in der Freilandhaltung, übergreift?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 4. Dezember 2003**

Die Zulassung des Futtermittelzusatzstoffes Nifursol wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1756/2002 des Rates vom 23. September 2002 mit Wirkung ab dem 31. März 2003 widerrufen. Begründet wurde dies mit einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses für Tierernährung vom 11. Oktober 2001, in der die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Nifursol als nicht ausreichend belegt bezeichnet wurde.

Wegen der unzureichenden Datenlage ist die Wirtschaft weiterhin in der Verantwortung, vollständige Unterlagen zum Nachweis für die Unbedenklichkeit für Nifursol vorzulegen. Die Europäische Kommission hat wiederholt erklärt, dass sie sich bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine beschleunigte Zulassung als Futtermittelzusatzstoff einsetzen werde.

In Bezug auf Tierarzneimittel zur Behandlung der Schwarzkopfkrankheit (Histomoniasis) ist ebenfalls eine Zulassung nach vorheriger Festlegung von EU-weit geltenden Rückstandshöchstmengen vorgeschrieben. Gegenwärtig sind keine Zulassungsanträge für entsprechende Wirkstoffe bekannt. Es wäre allerdings möglich, dass als Folge des Verbotes von Nifursol das (Markt-)Interesse der Industrie an einem Antrag für die Zulassung eines Tierarzneimittels gegen die Schwarzkopfkrankheit steigt.

Zurzeit wird im Rahmen des Bundesprogramms „Ökologischer Landbau“ des BMVEL ein Forschungsvorhaben „Untersuchungen zur Herstellung von Impfstoffen bzw. Erprobung alternativer Möglichkeiten zur Bekämpfung der Histomoniasis“ durchgeführt.

Auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette – Sektion Tierernährung am 20. November 2003 erklärte die Kommission, dass die Situation in der EU derzeit nicht als Krisensituation beurteilt werde. Die Kommission sehe aber die Möglichkeit, die in den USA und Kanada prophylaktisch eingesetzte Arsenverbindung Nitarsol in einem beschleunigten Verfahren als Tierarzneimittel zuzulassen. Dazu müsse die Herstellerfirma einen Zulassungsantrag in einem oder mehreren Mitgliedstaaten stellen. Nach Kenntnis der Kommission und der Bundesregierung liegen bisher jedoch keine Zulassungsanträge vor.

Nach den Regeln der Guten Landwirtschaftlichen Praxis sind die Verantwortlichen von Putenaufzucht- und Putenmastbetrieben angehalten, im Rahmen der Haltungshygiene (z. B. Reinigung, Desinfektion, Optimierung des Stallklimas, Bekämpfung des Zwischenwirtes) alle Möglichkeiten zur Minimierung des Ansteckungsrisikos zu nutzen.

46. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft über die Verwendung von Verpackungen von Süßigkeits-Zigaretten vor, die Verpackungen von richtigen Zigaretten täuschend ähnlich nachempfunden seien, beziehungsweise diese imitieren (in einem Pressebericht der Bild am Sonntag vom 27. Juli 2003 wurden Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Matthias Berninger, zitiert)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Dezember 2003**

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) geht davon aus, dass die Schokoladen- und Kaugummizigaretten entsprechend ihrer Zweckbestimmung von Kindern und Jugendlichen als Süßigkeit konsumiert werden.

47. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Welche Tabakzigarettenmarken werden als Vorlage für die Verpackungen von Kaugummi- und Schokoladenzigaretten verwendet, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Zusammenhang des Konsums von Kaugummi- und Schokoladenzigaretten in der Kindheit, bei denen die Verpackung einer echten Zigarettenverpackung täuschend ähnlich aussieht, und des späteren Tabakkonsums des Erwachsenen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Dezember 2003**

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen sind die im Handel zu erwerbenden Süßigkeitszigaretten echten Zigarettenmarken in der Verpackung zwar nachempfunden, aber es werden keine existierenden Handelsmarken konkret imitiert. Für die Namensvergabe bei den Schokoladen- und Kaugummizigaretten werden vorwiegend Namen von Städten oder Ländern verwendet, wie z. B. „San Francisco“, „New York“ und „Mexico“.

Die Bundesregierung unterstützt den von Ihnen erwähnten Appell an den Handel, Schokoladenzigaretten aus dem Vertriebsprogramm zu nehmen. Mit dem Verzicht auf den Vertrieb von Süßigkeiten in Form von Zigaretten können die Unternehmen einen Beitrag leisten, Jugendliche vom Rauchen abzuhalten, da es Hinweise darauf gibt, dass der Konsum von Schokoladenzigaretten die Hemmschwelle bei Kindern gegenüber dem Rauchen herabsetzen und eine positive Einstellung dazu prägen kann und somit möglicherweise das Rauchen im jugendlichen und Erwachsenenalter fördert.

Dem BMVEL liegen zwei Studien vor, die die Auswirkungen des Konsums von Süßigkeiten (z. B. Schokolade, Kaugummi) in Form von Zigaretten bei Kindern und Jugendlichen untersucht haben. Es handelt sich um die Studie von Jonathan D. Klein, *Do candy cigarettes encourage young people to smoke?* (British Medical Journal, Volume 321, 362–5, 5. August 2000) und die Studie des Instituts für Präventive Pneumologie der 3. Medizinischen Klinik des Klinikums Nürnberg (Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. 2001; www.lzg-bayern.de). Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die frühe Imitation des Rauchverhaltens von Erwachsenen, etwa das Spielen mit Schokoladenzigaretten, den Tabakkonsum im späteren Erwachsenenalter unterstützt, und belegen damit den potentiellen gesundheitsgefährdenden Einfluss der nur scheinbar harmlosen Schokoladenzigaretten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wird gemäß der Neuordnung der ortsfesten logistischen Einrichtung der Bundeswehr vom 27. November 2003 das Prüf- und Programmierzentrum der Bundeswehr in Mechernich verlegt sowie das Luftwaffenmaterialdepot 81 der Bundeswehr in Mechernich umgegliedert, und was geschieht mit den entsprechenden Dienststellen bzw. Arbeitsplätzen am Standort Mechernich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. Dezember 2003

Das Prüf- und Programmierzentrum wird aus Eschweiler nach Mechernich verlegt. Im Rahmen der Optimierung der ortsfesten logistischen Materialerhaltungseinrichtungen werden die Luftwaffenwerft 84 (am Standort Mechernich) zum Fachinstandsetzungszentrum Kalibrierung und das Prüf- und Programmierzentrum des Heeres – zurzeit noch in Eschweiler – zum Fachinstandsetzungszentrum Softwarepflege und -änderung umgegliedert.

Durch die Zusammenführung der beiden Fachinstandsetzungszentren Kalibrierung und Softwarepflege und -änderung am Standort Mechernich werden Synergieeffekte erzielt. Durch diese Maßnahmen werden

zusätzlich zu den 180 Dienstposten der Luftwaffenwerft 84 zunächst zirka 40 weitere Dienstposten nach Mechnich verlegt. Die Struktur wird in einem nächsten Schritt an den zukünftigen Bedarf sozialverträglich angepasst.

Das Luftwaffenmaterialdepot 81 wurde im Rahmen der Neuordnung der ortsfesten logistischen Einrichtungen – wie alle Materialbewirtschaftungseinrichtungen – hinsichtlich seiner zukünftigen Eignung untersucht. Die guten Lagerungsmöglichkeiten für luftwaffeneigenes Material sprachen für den Erhalt der Einrichtung. In der Umsetzung des Konzeptes wird, wie bei allen Depots, die Organisation optimiert.

Dieses führt zu einem Stellenabbau von zirka 100 militärischen und zivilen Dienstposten, die im Rahmen der Umgliederung sozialverträglich abgebaut werden.

Für den Standort Mechnich bedeutet dieses nach Abschluss der Maßnahmen eine Reduzierung von zirka 60 militärischen und zivilen Dienstposten.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass das Programm A400M der europäischen Luftfahrtindustrie die Chance bietet, auf dem Sektor „Strategische Transportflugzeuge“ leistungsfähige Kapazitäten aufzubauen, und wie begründet sie diese Auffassung (BMVg-Vorlage zur Beschaffung A400M vom 6. Februar 2002)? |
| 50. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung, dass am 21. Oktober 2003 die Firma EADS in Washington DC eine Veranstaltung durchgeführt hat, in dem amerikanische Unternehmen aufgefordert wurden, sich am Programm A400M zu beteiligen? |
| 51. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Trifft es zu, dass deutsche Unternehmen, die sich am A400M beteiligen wollen, ihre Angebote auf US-Dollar-Basis und nicht auf Euro-Basis abgeben müssen? |
| 52. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Wie hoch wird der deutsche Anteil an der Arbeitsaufteilung beim A400M sein? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. Dezember 2003**

Vorbemerkung

Die angemessene Berücksichtigung der deutschen und europäischen Industrie an dem Beschaffungsprogramm A400M hat für das Bundesministerium der Verteidigung hohe Priorität. Zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde im Oktober 2003 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie, Vertretern der Ausrüstungsindustrie und Airbus Military bzw. Airbus Deutschland eingerichtet, die sich speziell mit Fragen der Beteiligung der deutschen Ausrüstungsindustrie beschäftigt.

Ich kann Ihnen versichern, dass bei den bisher vergebenen Arbeitsanteilen die europäische und insbesondere die deutsche Industrie adäquat beteiligt ist. Die Kernaussage unserer Beschaffungsvorlage, dass das A400M-Programm der europäischen Luftfahrtindustrie die Chance bietet, auf dem Sektor „Strategische Transportflugzeuge“ leistungsfähige Kapazitäten aufzubauen, hat weiterhin Gültigkeit.

Zu Ihren Fragen nehme ich im Folgenden im Einzelnen Stellung.

Zu Frage 49

Durch die bereits von den Partnernationen des A400M-Programms beauftragte Entwicklung und Beschaffung des Transportflugzeuges eröffnet sich für die europäische Luftfahrtindustrie die Möglichkeit, Kapazitäten im Bereich des Fähigkeitsprofils des A400M aufzubauen. Dieser Kapazitätsaufbau wird umso erfolgreicher und nachhaltiger sein, wie es dem Hauptauftragnehmer Airbus Military gelingt, Flugzeuge an andere Nationen zu veräußern. Beim A400M-Programm ist Airbus Military vertraglich verpflichtet, all seine Bemühungen darauf zu richten, die Aufträge gemäß der Bestellmenge der einzelnen Nationen an die Industrie der europäischen Partnernationen zu vergeben. Dies wird von allen Programmpartnern nachdrücklich verfolgt. Airbus Military wurde von den Regierungen zur Transparenz dieses Prozesses verpflichtet.

Seit Vertragsunterzeichnung ist die Anlaufphase des Vorhabens sowohl technisch als auch finanziell im vorgegebenen Rahmen verlaufen. Der Hauptauftragnehmer Airbus Military hat mit der Vergabe von Unteraufträgen begonnen, so wurde das Triebwerk TP 400-6 des europäischen Konsortiums EPI (Europrop International GmbH in Unterschleißheim) ausgewählt, an dem die in Deutschland produzierende Triebwerksindustrie anteilsgerecht beteiligt ist. Der Zuschlag für die Propeller wurde ebenfalls einer europäischen Firma (Ratier Figeac aus Frankreich) erteilt, bei dem die Firma Nord Micro in Frankfurt Arbeitsanteile übernommen hat. Die Ausschreibungen für Untersysteme und Geräte haben erst begonnen und werden sich analog zu den zivilen Airbus-Programmen noch über die nächsten Monate hinziehen. Deutsche Firmen werden sich an diesem Prozess beteiligen.

Zu Frage 50

EADS bzw. Airbus Military haben auf Nachfrage der Programmpartner diese Vorgehensweise damit begründet, dass sie dem Verfahren in den zivilen Airbus-Programmen entspreche und zum Erreichen wirtschaftlicher Konditionen insbesondere bei den europäischen Bietern erforderlich sei.

Zu Frage 51

Im zivilen Airbus-Geschäft bieten alle Unterauftragnehmer – auch die deutschen – auf US-Dollar-Basis an. Für das militärische A400M-Programm sind alle Unterauftragnehmer aus dem Euro-Raum durch AirbusMilitary aufgefordert auf US-Dollar-Basis und auf Euro-Basis anzubieten, sie können aber auch nur auf Euro-Basis anbieten. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wird mit dem Unterauftragnehmer die Währungs-Basis vereinbart.

Zu Frage 52

Bisher sind mit der Zelle und dem Antriebssystem ca. 80 % des Auftragsvolumens fest vergeben. Der deutsche Anteil hieran beträgt der Höhe des deutschen Programmanteils entsprechend ca. 33 %. Grundsätzlich ist aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland ansässigen Ausrüstungsindustrie davon auszugehen, dass auch für die noch nicht vergebenen Anteile ein gleiches Ergebnis zu erwarten ist. Hierauf wurde Airbus Military seitens BMVg und BMWA nachdrücklich hingewiesen.

Sollte dennoch ein Defizit bestehen bleiben, so ist mit den Partnernationen im Artikel 5 des OCCAR-Gesetzes (BGBl. 2000 II, S. 414 bis 435) ein globaler Ausgleich über mehrere Programme und Jahre vorgesehen. Daneben wäre auch ein Ausgleich im Rahmen der Nutzung des A400M möglich.

- | | |
|---|--|
| 53. Abgeordneter
Günther Friedrich
Nolting
(FDP) | Wird bei der Musterung für den Wehrdienst durch die entsprechenden Stellen festgestellt, dass immer weniger junge Männer den Anforderungen psychisch und physisch gerecht werden, und wenn ja, wie wird auf diesen Sachverhalt reagiert, um gegebenenfalls Abhilfe für dieses Problem zu schaffen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 8. Dezember 2003**

Die Musterung dient der Feststellung des aktuellen Gesundheitszustandes des Wehrpflichtigen und gleichzeitig dem Schutz des Wehrpflichtigen vor Überlastungen durch den Wehrdienst bei vorhandenen Gesundheitsstörungen. Eine Diagnostik der Leistungsfähigkeit oder des Leistungsprofils erfolgt in der als Reihenuntersuchung angelegten Musterung nicht.

Im Rahmen der musterungsärztlichen Untersuchung wurden bisher keine Auffälligkeiten festgestellt, die darauf hinweisen, dass die jungen

Wehrpflichtigen den Anforderungen des Wehrdienstes physisch nicht gerecht würden. Die Häufigkeit und Verteilung der bei der Musterung festgestellten Gesundheitsstörungen ist über die letzten Jahre gleich geblieben. Auch die Gesundheitsstörungen, die zur Ausmusterung führen, sind in Art, Anzahl und Verteilung unverändert. Zudem ist die Zahl der nicht wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen kaum gestiegen.

Hinsichtlich der psychischen Belastbarkeit der Wehrpflichtigen weisen die Ergebnisse aus der durch die Psychologischen Dienste der Bundeswehr an den Kreiswehrrersatzämtern durchgeführten Eignungsuntersuchungen und Eignungsfeststellungen für Wehrpflichtige im zeitlichen Längsschnittvergleich ebenfalls keine Anhaltspunkte dafür auf, dass eine negative Veränderung angenommen werden müsste. Auch die im Rahmen der Eignungsuntersuchungen und Eignungsfeststellungen für Wehrpflichtige durchgeführten psychologischen Interviews sowie die aktuellen Erhebungen (Fragebogen zur Attraktivität des Grundwehrdienstes, Befragung ausscheidender Soldaten) zeigen – soweit überhaupt in diesem Sinne auswertbar – keinen Trend in Richtung einer generellen nachlassenden psychischen Belastbarkeit.

54. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU)** In welchem Umfang und in welche Länder haben Bundeswehr bzw. die Firma Lion Hellmann Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft in den Jahren 1999 bis 2003 Produktionsaufträge für Bekleidung und militärisches Schuhwerk vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. Dezember 2003

In den Jahren 1999 bis 2002 hat die Bundeswehr im nachstehenden Umfang Produktionsaufträge in die aufgeführten Länder vergeben.

Für Lederwaren und militärisches Schuhwerk:

Deutschland	98 463 000 €
Ausland insgesamt	4 020 000 €
Italien	3 605 000 €
Kanada	387 000 €
Frankreich	15 000 €
Österreich	11 000 €
Luxemburg	2 000 €

Für weitere Bekleidung und persönliche Ausrüstung:

Deutschland	298 830 000 €
Ausland insgesamt	12 430 000 €
Tschechische Republik	4 895 000 €
Kanada	4 107 000 €
Österreich	1 510 000 €
Frankreich	769 000 €
Spanien	713 000 €
Großbritannien	288 000 €
Belgien	135 000 €
Luxemburg	7 000 €
Dänemark	6 000 €

Seit Übernahme der Beschaffungszuständigkeit für Bekleidung und persönliche Ausrüstung im August 2002 wurden durch die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft im nachstehenden Umfang Produktionsaufträge in die aufgeführten Länder vergeben.

Für militärisches Schuhwerk:

Deutschland	14 694 253 €
Italien	778 479 €

Für weitere Bekleidung und persönliche Ausrüstung:

Deutschland	37 529 216 €
Ausland insgesamt	577 355 €
Belgien	509 263 €
USA	68 092 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

55. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD) Wie viele Zuwendungsempfänger im Bundesland Nordrhein-Westfalen haben in den Jahren 2001 und 2002 Mittel aus dem Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ) Kapitel 17 02 Titel 686 11-246 Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 11. Dezember 2003

Der Titel 686 11 im Kapitel 17 02 setzt sich aus folgenden drei Förderbereichen zusammen, die bundesweit der Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer dienen:

1. Garantiefonds Schul- und Berufsbildungsbereich, der über die Länder eigenverantwortlich bewirtschaftet wird;
2. Garantiefonds Hochschulbereich, der über den institutionellen Zuwendungsempfänger „Otto-Benecke-Stiftung e. V.“ bewirtschaftet wird;
3. Eingliederungsprogramm zur sozialen Integration (Kinder- und Jugendplan, Programm 18), mit dem vier bundesweit tätige Trägergruppen der Jugendsozialarbeit als Zentralstellen gefördert werden, die Mittel an die einzelnen Jugendgemeinschaftswerke für Personal- und Sachkosten weiterleiten.

Im Garantiefonds Schul- und Berufsbildungsbereich wurden 2001 in Nordrhein-Westfalen 8 040 Jugendliche gefördert; im Jahr 2002

waren es 6 657 Jugendliche. Da die Mittelverteilung über die Länder an die einzelnen Bewilligungsstellen in den Kommunen erfolgt, ist die Zahl der Zuwendungsempfänger bzw. Sprachkursträger nicht bekannt.

Die für den Hochschulbereich tätige Otto-Benecke-Stiftung hat ihren Sitz zwar in Nordrhein-Westfalen (Bonn), sie führt aber bundesweit Sprachkurse und Seminare für junge Menschen, die ein Hochschulstudium anstreben, durch. Die Sprachkurse werden an zehn – bundesweit tätige – Sprachkursträger weitergeleitet. In 2002 wurden 5 764 Stipendiaten in den verschiedenen Ausbildungsarten gefördert, davon mehr als die Hälfte zur Teilnahme an einem Sprachkurs.

Eine statistische Auswertung speziell für Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor.

2001 gab es in Nordrhein-Westfalen 80 Jugendgemeinschaftswerke in unterschiedlicher Trägerschaft; 2002 waren es 78.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Lothar
Ibrügger
(SPD) | Wie viele Zuwendungsempfänger im Bundesland Nordrhein-Westfalen haben bisher im Haushaltsjahr 2003 Mittel aus dem Einzelplan 17 (BMFSFJ) Kapitel 17 02 Titel 686 11-246 Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer erhalten, und sind Restmittel noch vorhanden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 11. Dezember 2003**

Dem Land Nordrhein-Westfalen wurden im laufenden Haushaltsjahr im Garantiefonds Schul- und Berufsbildungsbereich 9 753 000 Euro zugewiesen. Die Zahl der Zuwendungsempfänger vor Ort ist nicht bekannt (vgl. Antwort zu Frage 55). Die statistischen Angaben zur Zahl der Geförderten werden erst Anfang 2004 vorliegen.

Für den Hochschulbereich und das Eingliederungsprogramm ergeben sich in 2003 keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr (vgl. Antwort zu Frage 55).

Nach dem derzeitigen Stand sind keine Restmittel vorhanden.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordneter
Lothar
Ibrügger
(SPD) | Wie viele Mittel werden im Haushaltsjahr 2004 aus den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Geldansätzen im Einzelplan 17 (BMFSFJ) Kapitel 17 02 Titel 686 11 in Höhe von 133,060 Mio. Euro in das Land Nordrhein-Westfalen fließen, und wer sind die größten Zuwendungsempfänger? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 11. Dezember 2003**

Nach dem derzeitigen Planungsstand hat das Land Nordrhein-Westfalen 4 150 000 Euro für den Garantiefonds Schul- und Berufsbildungsbereich beantragt.

Im Eingliederungsprogramm werden die vier Trägergruppen der Jugendsozialarbeit auch in 2004 weitergefördert. Dasselbe gilt für die Sprachkursträger, die per Weiterleitungsvertrag von der Otto-Benecke-Stiftung eine Zuwendung erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

58. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Punkt 19 „Beschaffung ohne Wettbewerb und nachlässige Bestandsführung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ des Jahresberichts des Bundesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, in dem u. a. aufgeführt ist, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) habe Aufträge für marktgängige Leistungen der IT- und Nutzerbetreuung in Höhe von 1,2 Mio. Euro ohne Ausschreibung vergeben oder es seien 23 Personalcomputer und Notebooks spurlos verschwunden, und wie beurteilt sie die Schlussfolgerung des Bundesrechnungshofes, das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung soll dem Eindruck entgegenreten, dass es einen sorglosen Umgang mit Bundeseigentum dulde?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 12. Dezember 2003**

Die Auffassung des Bundesrechnungshofes wird im Grundsatz geteilt. Bereits Anfang Oktober 2002 hatte das Bundesministerium wegen der schwerwiegenden Feststellungen die zuständigen Mitarbeiter des BfArM einbestellt und den gesamten Sachverhalt eingehend erörtert. Es wurde deutlich gemacht, dass solche Vorgänge nicht akzeptabel sind und sich nicht wiederholen dürfen.

Allerdings sollten bei der Bewertung des Sachverhalts die besonderen Begleitumstände – bedingt durch den Institutsumzug im Rahmen des Bonn/Berlin-Gesetzes – nicht unberücksichtigt bleiben.

Seit 1998 fanden im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Umzugs des BfArM nach Bonn diverse Verdichtungsumzüge in

Berlin statt, um Liegenschaften aufzugeben. Anfang 1998 nutzte das Institut noch fünf Liegenschaften in Berlin, die sich zum Teil in unterschiedlichen Stadtteilen befanden. Im Oktober 1999 erfolgte ein erster Teilumzug von Berlin nach Bonn in eine vorläufige Liegenschaft. Der zweite Teilumzug des BfArM im März 2001 wurde durch weitere Umzüge in Bonn begleitet.

Im beschriebenen Zeitraum wurde das IT-Personal inklusive der Referatsleitung fast vollständig getauscht. Die Umzugsmaßnahmen stellten für das Institut eine große Herausforderung dar, da neben der Planung und Durchführung der Sitzverlagerung, dem umfangreichen Personaltausch mit anderen Behörden (insbesondere mit der Bundestagsverwaltung) und der zusätzlichen Personalfluktuations der reguläre Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten war.

Insbesondere zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit war das Institut gehalten, vor allem den IT-Umzug so durchzuführen, dass die Amtsaufgaben durchgängig erfüllt werden konnten. Das Institut nutzt zur Erledigung seiner Aufgaben in hohem Maße Informationstechnik. Zu jeder Zeit musste der Betrieb in allen Zulassungsverfahren und der Risikoerfassung vollständig aufrechterhalten bleiben. Um dies sicherzustellen, waren detaillierte Kenntnisse der Infrastruktur des BfArM von Seiten des Auftragnehmers erforderlich. Deshalb wurde im April 2001 dieselbe Firma beauftragt, die die Infrastruktur des BfArM in Berlin als Dienstleister mit aufgebaut hatte.

Ungeachtet der Rahmenbedingungen, unter denen das BfArM zu arbeiten hatte, wird das Institut nochmals ausdrücklich angewiesen, die vergaberechtlichen und die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Was die unterlassene Strafanzeige im Hinblick auf den Verdacht des Diebstahls der PC und der Notebooks betrifft, wird vom BfArM ausdrücklich darauf hingewiesen und auch glaubhaft gemacht, dass selbstverständlich im Regelfall bei Diebstahl Strafanzeige erstattet wird. Voraussetzung hierfür ist aber stets, dass konkrete Angaben zum Sachverhalt einer Straftat gemacht werden können. Diese Voraussetzung war hier u. a. deshalb nicht gegeben, weil das BfArM keine lückenlosen Inventarverzeichnisse hatte. Daher wurde von der Erstattung einer Strafanzeige abgesehen. Auch auf Drängen des Bundesministeriums sind damals unverzüglich Inventarverzeichnisse angelegt worden, die lückenlos über die Bestände Auskunft geben. Damit sind für die Zukunft Unsicherheiten über das vorhandene Inventar und dessen Verbleib ausgeschlossen.

Es darf darüber hinaus auch vom BfArM gegenüber den Beschäftigten bzw. den Verantwortungsträgern kein Zweifel daran gelassen werden, dass ein sorgloser Umgang mit Bundeseigentum nicht geduldet wird. Auch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird als Aufsichtsbehörde darauf achten, dass bei Verstößen Konsequenzen gezogen werden.

59. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Bergner**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die auch von der Bundesregierung versprochene schrittweise Anpassung der Ostvergütung an das Westniveau im Bereich der Sprachtherapie bei der Allgemeinen Orts-

krankenkasse – AOK – (Ost), Betriebskrankenkasse – BKK – (Ost) und Innungskrankenkasse – IKK – (Ost) seit Jahren stagniert und das Vergütungsniveau im Durchschnitt nur bei 54 % bis 57 % des Westniveaus liegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Dezember 2003**

Der Bundesregierung liegen keine aussagekräftigen Daten zum durchschnittlichen Vergütungsniveau für Leistungen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie in den neuen Ländern vor. Kassenbezogene Vergütungsvergleiche für einzelne Leistungen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie lassen keine sachgerechte Bewertung zu, da die Vergütungs- bzw. Leistungsstrukturen in diesem Bereich sowohl zwischen den alten und neuen Ländern, als auch innerhalb der neuen Länder sehr stark voneinander abweichen und zudem in der Regel keine Gewichtung mit den tatsächlich zugrunde zu legenden Frequenzen der Inanspruchnahme erfolgt bzw. erfolgen kann.

60. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass auf Grund dieser ausbleibenden Anpassung viele Praxen Mitarbeiter entlassen und trotz bestehenden Behandlungsbedarfs ihr Angebot reduzieren müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Dezember 2003**

Die Bundesregierung hat keine Hinweise, dass Mitarbeiter in Praxen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie entlassen worden sind bzw. entlassen werden sollen. Nach Darstellung der Spitzenverbände der Krankenkassen hat sich die Anzahl der zugelassenen Praxen in den neuen Ländern seit 1990 fast verzehnfacht. Von einer Angebotsreduktion kann vor diesem Hintergrund nicht ausgegangen werden.

61. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um AOK (Ost), BKK (Ost) und IKK (Ost) zu veranlassen, eine schrittweise Ost-West-Anpassung bei der Vergütung (wie sie in Berlin bereits erfolgt ist) vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Dezember 2003**

Es ist Aufgabe der Landesverbände der Krankenkassen und der Verbände der Ersatzkassen mit Leistungserbringern oder Verbänden der Leistungserbringer die Preise für Leistungen der Stimm-, Sprech- und

Sprachtherapie zu vereinbaren. Die Regelungen zur Sicherung der Beitragssatzstabilität in § 71 SGB V ermöglichen eine Ost-West-Anpassung insbesondere für den Fall, dass die dort näher geregelte durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen in den neuen Ländern höher liegt als in den alten Ländern. Eine Änderung des geltenden Rechts ist nicht beabsichtigt.

62. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ausstellung von Chipkarten für Sozialhilfeempfänger beziehungsweise für künftige Empfänger von Arbeitslosengeld II zu koordinieren und dadurch zu verhindern, dass alleine in München bis zu 17 000 Chipkarten am 1. Januar 2004 ausgegeben und zum 1. Juli 2004 bereits wieder ersetzt werden müssen (Süddeutsche Zeitung vom 27. November 2003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Dezember 2003**

§ 264 SGB V in der Fassung des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) sieht vor, dass die Krankenkassen die Krankenbehandlung für den dort näher beschriebenen Personenkreis übernehmen. Die Betroffenen erhalten eine Krankenversichertenkarte, die sicherstellt, dass sie die gleichen Leistungen in Anspruch nehmen können, wie die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, ohne dass sie selbst Mitglied werden. Damit die Übernahme der Krankenbehandlung ab 1. Januar 2004 sichergestellt ist, ist die Ausgabe entsprechender Krankenversichertenkarten erforderlich.

Ob diese Karten ab 1. Juli 2004 für einen Großteil der Betroffenen umgestellt werden müssen, hängt vom Ausgang des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch ab. Dies bleibt abzuwarten.

63. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, die den Kommunen durch die Einführung des Chipkartensystems insgesamt entstehen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Dezember 2003**

Weil die Krankenhilfe für den betroffenen Personenkreis von der Krankenkasse und nicht mehr von den Sozialämtern durchgeführt wird, werden bei den Sozialämtern Einsparungen entstehen, weil sich deren Verwaltungsaufwand nach Einführung des neuen Systems ver-

ringern wird. Schätzungen über Verwaltungsmehraufwand in der Startphase sind nicht möglich.

64. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)

Womit werden die ehemals im Bereich des mittlerweile aufgegebenen Vorhabens der sog. Positivliste eingesetzten Personalressourcen – insbesondere Referenten – nunmehr befasst, und wie steht die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass jene freigewordenen Kapazitäten möglichst dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugute kommen sollten, um dieser angesichts der immensen und zukünftig noch wachsenden Aufgaben mit schwacher Personaldecke ausgestatteten Behörde im Interesse der betroffenen Patienten sowie des Forschungs- und Pharmastandortes Deutschland eine zügige Bearbeitung von Zulassungen und Nachzulassungen von Arzneimitteln zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 18. November 2003**

Im Bereich Positivliste waren fünf Referentinnen/Referenten, eine Sachbearbeiterin und eine Schreibkraft eingesetzt.

Die im Referat „Positivliste“ eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit noch mit der Abwicklung von Restaufgaben für das Referat befasst. Soweit ihre Beschäftigungen auf einer Abordnung vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte beruht, soll sie beendet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherheit werden in prioritären ministeriellen Aufgabenbereichen eingesetzt werden; an eine Umsetzung in das Bundesinstitut für Arzneimittel ist nicht gedacht.

65. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung im Hinblick auf Aufklärung und Prävention angesichts der besorgniserregenden Zunahme der Aids-Infektionsraten in Osteuropa und der bevorstehenden Erweiterung der EU?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 9. Dezember 2003**

Zur Beantwortung wird auf die Antwort des Staatssekretärs beim Bundesminister des Auswärtigen Amts vom 22. August 2003 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Peter Weiß, erwiesen (vgl. anliegende Bundestagsdrucksache 15/1488, lfd. Nr. 13).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der dort erwähnte, ursprünglich für Herbst 2003 geplante Workshop „Selbsthilfe – Ein erfolgreiches Model gruppenbezogener und selbstorganisierter HIV/AIDS-Prävention“ auf Ende Januar 2004 verschoben und inhaltlich um die medizinische Behandlungsthematik im Rahmen des WHO-Programms „3 bis 5“ (Behandlungsprogramm für 3 Millionen HIV-Infizierte bis zum Jahr 2005 in den Entwicklungsländern) ausgeweitet worden ist.

Mit Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung werden die von UNAIDS beantragten Projekte „Safer at the Baltic Sea“ und „Prävention von STD, HIV/AIDS bei jungen Menschen in Lettland“ im Jahr 2004 ihre Präventionsarbeit beginnen. Beim letzteren Projekt geht es u. a. um die Frage der Übertragbarkeit deutscher Erfahrungen mit massenmedialer Aufklärung.

- | | |
|--|--|
| 66. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos) | Wird nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) ein Versicherter bei einem niedergelassenen Arzt behandelt werden, auch wenn er die Praxisgebühr (§ 28b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V) in Höhe von 10 Euro nicht vorher zahlt, und es sich nicht um einen Notfall handelt, und falls ja, trägt dann der behandelnde Arzt oder die Krankenkasse das Inkassorisiko? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 13. November 2003**

Die Praxisgebühr ist außer in Notfällen vor Beginn der Behandlung zu entrichten. Der Vertragsarzt kann die Behandlung verweigern, wenn der Versicherte die Praxisgebühr nicht vorher zahlt. Das Nähere zum Verfahren der Einbehaltung der Zuzahlungen regeln die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung in den Bundesmantelverträgen. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos) | Trifft es zu, dass ein Versicherter maximal einmal pro Kalendervierteljahr die Praxisgebühr (§ 28b SGB V) in Höhe von 10 Euro entrichten muss, oder ist sie für das Aufsuchen von verschiedenen Leistungserbringern ohne Überweisung in einem Kalendervierteljahr mehrfach zu zahlen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 13. November 2003**

Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten ab dem 1. Januar 2004 für jede erste Inanspruchnahme eines an der ambulanten ärztlichen, psychotherapeutischen oder zahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringers, die nicht auf Überweisung aus demselben Kalendervierteljahr erfolgt, als Zuzahlung 10 Euro (§ 28 Abs. 4 SGB V). Da die Psychotherapeuten in die vertragsärztliche Versorgung integriert sind, sind die ärztliche und die psychotherapeutische Versorgung als ein Versorgungsbereich anzusehen. Die Praxisgebühr fällt einerseits in der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung und andererseits in der zahnärztlichen Versorgung an. Nimmt er weitere Leistungserbringer ohne Überweisung in Anspruch, ist bei deren Erstinanspruchnahme jeweils erneut die Zuzahlung von 10 Euro zu entrichten.

68. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Muss der Versicherte die Praxisgebühr (§ 28b SGB V) auch dann in voller Höhe zahlen, wenn die ärztliche Leistung weniger als 10 Euro kostet, und falls ja, erhält der Versicherte dann die Differenz bei Nichtinanspruchnahme von weiteren kassenärztlichen, kassenzahnärztlichen oder psychotherapeutischen Leistungen nach Ablauf des Kalendervierteljahres zurück oder wird bei erneuter Inanspruchnahme desselben oder eines anderen Leistungserbringers nach § 28 SGB V die Differenz auf die folgenden Leistungen angerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 13. November 2003**

Die Höhe der Zuzahlung beträgt in jedem zuzahlungspflichtigen Fall 10 Euro. Eine Reduzierung der Höhe der Zuzahlung sieht das Gesetz nicht vor.

69. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis der gesamten Gesundheitsausgaben zwischen staatlichen (inkl. GKV) und privaten Mitteln und Mitteln der Arbeitgeber 2003 und nach Inkrafttreten der letzten Regelung des GKV-Modernisierungsgesetzes ein, und wie beurteilt sie diese Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 13. November 2003**

Die Analyse der Gesamtausgaben für Gesundheit wird in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung jährlich durch das Statistische Bundesamt vorgenommen. Die neueste Berechnung liegt für das Jahr 2001 vor. Unter den Gesundheitsausgaben werden in der einschlägigen Abgrenzung die Ausgaben der öffentlichen Haushalte, der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der privaten Krankenversicherung, der Arbeitgeber und der privaten Haushalte und Organisationen gesondert ausgewiesen. In dieser Globalbetrachtung der Ausgabenseite können die finanziellen Effekte des GKV-Modernisierungsgesetzes für die genannten Ausgabenträger nicht sachgerecht isoliert, aufgeteilt und geschätzt werden.

Die voraussichtlichen Auswirkungen des GKV-Modernisierungsgesetzes auf die gesetzlichen Krankenkassen und die damit verbundenen Effekte für Arbeitgeber, Versicherte sowie die anderen Sozialversicherungsträger und Gebietskörperschaften sind für den Zeitraum 2004 bis 2007 in Teil C „Finanzielle Auswirkungen“ des Gesetzentwurfs (Bundestagsdrucksache 15/1525 vom 6. September 2003) ausführlich dargelegt.

- | | |
|---|--|
| 70. Abgeordnete
Edeltraut
Töpfer
(CDU/CSU) | Welche Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Bürgern in den alten und neuen Bundesländern gibt es im Rentenrecht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 27. November 2003**

Im Rentenrecht selbst gibt es keine Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen Bürgern in den alten und in den neuen Ländern. Vielmehr werden die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten im Rentenrecht berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 1992 gilt das Rentenrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) einheitlich in alten und neuen Ländern. Seitdem werden die Renten in alten und neuen Ländern nach einheitlichen Grundsätzen berechnet. Dem Grundprinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit in der gesetzlichen Rentenversicherung folgend gelten bis zur Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern an das Niveau in den übrigen Ländern noch unterschiedliche Rechengrößen, die im Ergebnis auch zu Unterschieden in der Rentenhöhe führen. Von besonderer Bedeutung sind dabei insbesondere der aktuelle Rentenwert und das Durchschnittsentgelt.

Seit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2003 beträgt der aktuelle Rentenwert (West) 26,13 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) 22,97 Euro, das sind 87,9 Prozent des Westwertes. Der Abstand der aktuellen Rentenwerte bildet zwar den Unterschied ab, den Durchschnittsverdiener mit exakt identischer Versicherungsbiografie in alten und neuen Ländern hätten; die tatsächliche Rentenentwicklung ist in den

neuen Ländern jedoch günstiger verlaufen. Die durchschnittlichen verfügbaren Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sind in den neuen Ländern gegenwärtig rd. 13 % höher als in den alten Ländern, wobei die Renten der Männer rd. 4,5 % und die der Frauen sogar um rd. 34,7 % höher sind als die Vergleichsrenten in den alten Ländern. Die Ursachen dafür liegen vor allem in den geschlosseneren Erwerbsverläufen der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern, an der höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen und nicht zuletzt an den Besitz- und Vertrauensschutzleistungen bei der Rentenüberleitung.

Damit die Einkommensunterschiede zwischen alten und neuen Ländern nicht dauerhaft zu geringeren Renten führen, bewirkt bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse eine besondere gesetzliche Regelung, dass die für die Rentenberechnung maßgebenden Einkommen in den neuen Ländern eine Besserstellung erfahren. Um eine Vergleichbarkeit mit den durchschnittlich höheren Entgelten im Westen herzustellen, werden sowohl die vor der Wende erzielten Einkommen in der DDR als auch die nach der Wiedervereinigung in den neuen Ländern erzielten Einkommen auf der Grundlage des Verhältnisses der jeweiligen Durchschnittsentgelte für die Rentenberechnung hochgewertet.

Die rentenrechtlichen Überleitungsregelungen sind so konzipiert, dass sich für die heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern bei vergleichbaren Versicherungsbiografien gleich hohe Renten wie in den alten Ländern ergeben, wenn ebenfalls der Durchschnittsverdienst in den neuen Ländern gleich hoch ist wie der Durchschnittsverdienst in den alten Ländern.

- | | |
|---|--|
| 71. Abgeordnete
Edeltraut
Töpfer
(CDU/CSU) | Welche Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Bürgern in den alten und neuen Bundesländern gibt es in gesetzlichen Bestimmungen oder Richtlinien für Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 27. November 2003**

Der laufende Lebensunterhaltsbedarf der Sozialhilfe setzt sich aus Regelsätzen, etwaigen Mehrbedarfszuschlägen und den angemessenen Unterkunftskosten zusammen. Die Regelsätze umfassen die laufenden Leistungen für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf einschließlich Haushaltsenergie sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Landesregierungen setzen die Regelsätze durch Rechtsverordnung zum 1. Juli eines Jahres fest. Die Regelsätze sind so zu bemessen, dass der laufende Bedarf gedeckt werden kann. Die Bemessung hat Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen.

Aufgrund von Unterschieden in den Lebenshaltungskosten zwischen den Ländern variieren auch die Regelsätze (für den Haushaltsvorstand). In den alten Ländern beträgt der Regelsatz im Durchschnitt 295 Euro, in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost) 284 Euro.

Hiermit wird ein vergleichbares Niveau der Lebensverhältnisse bzw. eine vergleichbare Kaufkraft sichergestellt.

Die Vorschriften für die Arbeitslosenhilfe unterscheiden sich in den alten und neuen Ländern nur hinsichtlich des höchstens zu berücksichtigenden Bemessungsentgelts. Wie beim Arbeitslosengeld werden bei der Bemessung der Arbeitslosenhilfe Entgelte in den alten Ländern bis zu 5 150 Euro monatlich und in den neuen Ländern bis zu 4 350 Euro monatlich berücksichtigt.

72. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die eingeschränkte Freigabe des Mehrbesitzes von Apotheken unter verfassungsrechtlichen Aspekten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. November 2003**

Die im Gesetzgebungsverfahren zum GKV-Modernisierungsgesetz im Hinblick auf Artikel 20 Nr. 2 ff. dieses Gesetzes vorgenommene Prüfung hat ergeben, dass den in diesen Vorschriften enthaltenen Regelungen zum Mehrbesitz von Apotheken verfassungsrechtliche Aspekte nicht entgegenstehen.

73. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des Leiters der Abteilung Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, wonach die Freigabe des Mehrbesitzes eine Grundlage für einen baldigen Einstieg in den Fremdbesitz ist und die jetzt getroffene Regelung langfristig nicht zu halten ist (Quelle: Pharmazeutische Zeitung, 46/2003, Seite 15)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. November 2003**

Der Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat im Rahmen der Richterwoche des Bundessozialgerichts darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der zum Apothekenwesen im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) geschaffenen Neuregelungen und deren Akzeptanz durch die Apothekerschaft von erheblicher Bedeutung ist. Er hat weiter ausgeführt, dass diese Regelungen dann zukunftssicher sind, wenn die Apotheker ihre Aufgaben als freie Heilberufler ernst nehmen und die gesetzlichen Regelungen, insbesondere auch zum Mehrbesitz, strikt beachten. Eine Bewertung dieser Äußerungen in dem Sinne, dass die angesprochenen Neuregelungen seitens der Bundesregierung oder des Bundesministeriums für Gesundheit

und Soziale Sicherung bzw. seiner Vertreter in Frage gestellt würden, geht fehl.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

74. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Was beabsichtigt die Bundesregierung mittel- bis langfristig zur Verbesserung des in Zukunft stark zunehmenden Verkehrs zwischen den nordeuropäischen Staaten und Mitteleuropa in den kommenden Jahren bei Straße und Bahn über die Landbrücke Schleswig-Holstein zu unternehmen, da die Brücken über den Fehmarnbelt nach eigenem Bekunden bis spätestens 2023 fertig gestellt sind (vgl. Berlinske Tielende) und ein Engpass in der Verbindung Berlin–Hamburg–Kopenhagen nach Auffassung von Experten aus Dänemark und Deutschland zu vermeiden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 4. Dezember 2003**

Der am 2. Juli 2003 vom Bundeskabinett beschlossene Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP 2003) mit dem Planungshorizont 2015 enthält die Aus- und Neubauvorhaben für die Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen, die zusätzlich zum jetzigen Bestand erforderlich sind, um die in der „Verkehrsprognose 2015 für den Bundesverkehrswegeplan 2003“ prognostizierten Verkehre zu bewältigen. Die vorgeschalteten Strukturprognosen bis 2015, wie auch die Verkehrsprognosen für den Personen- und Güterverkehr, wurden grenzüberschreitend angelegt, so dass der BVWP 2003 auf die erwarteten Verkehre zwischen den nordeuropäischen Staaten und Mitteleuropa bis 2015 mit ausreichenden Kapazitäten reagieren kann.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit den im BVWP 2003 und im künftigen Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen für die Bundesfernstraßen in der Verbindung Berlin–Hamburg–Kopenhagen auf absehbare Zeit Engpässe vermieden werden.

Für die Bundesschienenwege wurde anlässlich des Ministertreffens am 11. März 2003 eine Vereinbarung über den Ausbau der Schieneninfrastruktur zwischen dem deutschen und dem dänischen Verkehrsministerium auf Arbeitsebene paraphiert. In Abhängigkeit von der Verkehrsentwicklung und von der politischen Entscheidung zur Festen Querung über den Fehmarnbelt schafft ein stufenweiser Ausbau des Schienekorridors Hamburg–Öresund sowohl im deutschen als auch im dänischen Schienennetz die notwendigen Voraussetzungen für eine langfristige Bewältigung der Verkehrsströme. Auf deutscher Seite hat der Ausbau der bestehenden Strecke Hamburg–Lübeck hohe Priorität. Darüber hinaus wird mit dem zweigleisigen Ausbau und der

Elektrifizierung der Strecke Neumünster–Bad Oldesloe der Hamburger Raum vom Güterverkehr entlastet.

Soweit die Feste Querung über den Fehmarnbelt errichtet wird und das Verkehrsaufkommen auf der Achse Hamburg–Lübeck–Puttgarden (Vogelfluglinie) in entsprechendem Umfang ansteigt, sind weitere Ausbaumaßnahmen auf der Achse Hamburg–Lübeck–Puttgarden vorgesehen.

Im Hinblick auf den Arbeitsstand am Projekt Feste Querung über den Fehmarnbelt verfügen Deutschland und Dänemark über umfangreiche Machbarkeitsstudien, die als gemeinsame Entscheidungsgrundlage dienen.

Zurzeit bewertet eine deutsch-dänische Arbeitsgruppe auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen Schlüsselfragen, insbesondere relevante Organisations- und Finanzierungsmodelle, und klärt die damit verbundenen rechtlichen Fragen. Nach Vorlage des Berichts der Arbeitsgruppe wird Deutschland gemeinsam mit Dänemark über weitere Schritte entscheiden.

75. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass durch die Farbfestlegung in § 26 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) den deutschen Taxiunternehmern entweder Kosten durch einen deutlich niedrigeren Wiederverkaufswert oder Investitionskosten für die Anbringung und Entfernung von Farbfolien in Höhe von ca. 1 500 Euro entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 10. Dezember 2003**

Nein. Nach Ansicht der Bundesregierung können die angesprochenen, in jedem Einzelfall unterschiedlich gelagerten wirtschaftlichen Sachverhalte nicht auf diese Entscheidungsalternative reduziert werden.

Wird das gebrauchte Taxi erworben, um auch weiterhin in Deutschland als Taxi eingesetzt zu werden, dürfte die entsprechende Ausstattung – einschließlich des nach § 26 Abs. 1 Nr. 1 Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vorgesehenen Anstrichs – wirtschaftlich vorteilhaft sein. Wird das Fahrzeug etwa nach Erreichen der betriebsgewöhnlichen Nutzungszeit veräußert und soll es vom Käufer nicht weiter als Taxi eingesetzt werden, ist zu berücksichtigen, dass ein solches Fahrzeug in erster Linie auf Grund der mit dem Taxibetrieb verbundenen hohen Laufleistung und eines überdurchschnittlichen Verschleißes einen – im Verhältnis zum gleich alten Privat-Pkw – überdurchschnittlichen Wertverlust aufweist. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass dem Käufer gegenüber – z. B. auch nach Entfernung einer hell-elfenbeinfarbenen Folie – offen gelegt wird, dass das Fahrzeug als Taxi eingesetzt war.

Im Hinblick auf die angeführten Kosten für Aufbringung und Entfernung einer Farbfolie ist zu berücksichtigen, dass nach Auskunft des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V. mehrere Automobilfirmen die Folienaufbringung ohne entsprechenden Aufpreis als Teil des „Taxi-Paketes“ anbieten. Bei einer „Nachrüstung“ des Fahrzeugs mit hell-elfenbein-farbiger Folie würden je nach Fahrzeugmodell, Anbieter und Qualität deutlich unterschiedliche Kosten anfallen. Auch von daher ist eine differenzierte Betrachtung geboten.

76. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)

Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, § 26 Abs. 1 Nr. 1 der BOKraft ersatzlos zu streichen (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, auf meine schriftliche Frage 37 in Bundestagsdrucksache 15/2064), wenn den deutschen Taxiunternehmen Mehrkosten durch die Beklebung mit Farbfolien bzw. Schäden beim Wiederverkauf entstehen, keiner anderen Wirtschaftsbranche die Farbe des Fuhrparks per Verordnung vorgeschrieben wird und keinerlei Studien vorliegen, die eine Verkehrsgefährdung durch uneinheitliche Taxifarben belegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 10. Dezember 2003**

Zur Beantwortung verweist die Bundesregierung zunächst auf die zitierte Antwort zu der Frage 37 in Bundestagsdrucksache 15/2064 sowie auf die Antwort zu Frage 75.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass eine ersatzlose, dann bundesweit wirkende Streichung des § 26 Abs. 1 Nr. 1 der BOKraft auch auf Länderebene zurzeit nicht mehrheitsfähig zu sein scheint. Eine ursprünglich darauf gerichtete Initiative des Saarlandes und Niedersachsens (Bundesratsdrucksache 835/03) fand im Bundesrat am 28. November 2003 keine Mehrheit (Bundesratsdrucksache 835/03 Beschluss).

77. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen deutsche Touristen bzw. Geschäftsreisende die Dienstleistung Taxi aufgrund unterschiedlicher Taxifarben im europäischen Ausland nicht in Anspruch nehmen konnten, oder gibt es Anzeichen dafür, dass dem deutschen Reisenden das weltweit einheitliche Taxi-Schild auf dem Dach des Autos als Wiedererkennungsmerkmal reicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 10. Dezember 2003**

Nein. Der Bundesregierung sind hierzu keine Fälle, Anzeichen oder Untersuchungen bekannt.

78. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der bereits zugesagte Bundeszuschuss für den Bau einer Magnetbahnstrecke in München wegen fehlender Maut-Einnahmen nicht in voller Höhe bereitgestellt werden kann (Emszeitung vom 14. November 2003) und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, auf meine schriftliche Frage 86 vom 30. Oktober 2003 in Bundestagsdrucksache 15/1949, die besagt, dass die Bundesregierung zu der weiteren Förderung der Transrapid-Technologie stehe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 4. Dezember 2003**

Nein, das trifft nicht zu. Die zugesagten 550 Mio. Euro sind in voller Höhe mit 40 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2004 und 510 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre in den am 28. November 2003 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalt 2004 eingestellt.

Meine Antwort auf Ihre schriftliche Frage 86 vom 30. Oktober 2003 gilt weiterhin, wie in der Bundestagsdrucksache 15/1949 wiedergegeben. Die Bundesregierung steht unverändert zu der weiteren Förderung der Transrapid-Technologie.

79. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen könnten sich nach Ansicht der Bundesregierung durch ein Scheitern des Streckenbaus in München auf die Transrapid-Versuchsanlage in Lathen (Emsland) ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 4. Dezember 2003**

Seit der Einstellung der Planungen für die Anwendungsstrecke Berlin–Hamburg wird die Transrapid Versuchsanlage Emsland (TVE) im Rahmen des Programms zur Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik für Langzeit-Tests zur Sicherstellung und Demonstration des Entwicklungsstandes und einer weiter gehenden Erprobung und Optimierung für verkehrliche Anwendungen, insbesondere für den Einsatz im Regioverkehr, weiterbetrieben.

Ob ein evtl. Scheitern des Streckenbaus in München Auswirkungen auf die Transrapid-Versuchsanlage in Lathen (Emsland) hätte, wäre zu gegebener Zeit zu befinden.

80. Abgeordnete
Anke Eymer (Lübeck)
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich der aktuelle Zeitplan für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg–Lübeck, die für den Lübecker Hafen, der mit ca. 7 000 Beschäftigten zu einem der wichtigsten Arbeitgeber der Region zählt, im Zuge eines stetig steigenden Güteraufkommens und erhöhter Umschlagkapazitäten von höchster Priorität ist, und wird die Inbetriebnahme der Bahnlinie, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Logistikstandortes und Wirtschaftsraumes Lübeck entscheidend ist, fristgerecht bis 2005 erfolgen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Dezember 2003

Der Antrag der DB Netz AG auf Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für das Projekt „Elektrifizierung Hamburg–Lübeck–Travemünde/Zweigleisiger Ausbau Schwartau Waldhalle–Lübeck-Kücknitz“ wird derzeit vom Eisenbahn-Bundesamt geprüft. Entsprechend dem Bauzeiten- und Finanzierungsplan beabsichtigt die DB Netz AG mit der Realisierung des Vorhabens im Jahr 2004 zu beginnen und die wesentlichen Arbeiten im Laufe des Jahres 2006 abzuschließen.

81. Abgeordnete
Anke Eymer (Lübeck)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Mitteln soll die Finanzierung des Projektes mit einem Kostenpunkt von ca. 102 Mio. Euro gesichert werden, nachdem die dafür vorgesehenen Einnahmen aus der Lkw-Maut ausgefallen sind, und inwieweit lässt sich eine mögliche Verzögerung mit den selbst gesteckten Zielen der Bundesregierung – gezielter Ausbau von wichtigen Hinterlandanbindungen, Beseitigung von Engpässen und Stauunkten auf der Schiene sowie die Stärkung des maritimen Standortes Deutschland – vereinbaren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Dezember 2003

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 entschieden werden. Die vom Bund zu finanzierenden Investitionskosten für das Projekt belaufen sich laut Antrag der DB Netz AG auf rund 120 Mio. Euro.

82. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin, den Ausbau der Bahnstrecke Stelle–Lüneburg (3. Gleis), wie im Entwurf des Bundeshaushaltsplans (Kapitel 12 02 Titel 891 51, S. 34, Anlage Lkw-Maut und Schifffahrtsabgaben) vorgesehen, aus dem Anti-Stau-Programm zu finanzieren?
83. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Wenn ja, kann die Bundesregierung dann sicherstellen, dass auch bei einem weiteren Ausfall der Mauteinnahmen der Ausbau des 3. Gleises aus diesem Programm finanziert werden kann?
84. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten wären vorhanden, wenn das Projekt nicht aus dem Anti-Stau-Programm finanziert werden könnte?
85. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Welche Folgen hat der Ausfall der Mauteinnahmen im Haushaltstitel 89 151 genannten Schienenprojekte – insbesondere das 3. Gleis – hinsichtlich ihrer zeitlichen Realisierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 4. Dezember 2003**

Das Vorhaben Ausbaustrecke Stelle–Lüneburg ist als fest disponiertes Vorhaben Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs Schiene des von der Bundesregierung verabschiedeten Bundesverkehrswegeplans 2003 und soll im Rahmen der im Einzelplan 12 Kapitel 12 02 Titel 891 51 verfügbaren Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen (Mautmittel) durch den Bund finanziert werden.

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 entschieden werden.

86. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss durch die Regierung von Oberfranken der Ausbau der Bundesstraße B 303 im Bereich der Ortschaften Birnstengel/Bischofsgrün und der Höhenlinik in Richtung Karches/Bischofsgrün termingerecht erfolgt, und wird die Bundesregierung dem Freistaat Bayern die erforderlichen Bundespauschalmittel rechtzeitig

zur Realisierung dieser Straßenbaumaßnahme
zur Verfügung stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2003**

Die Disposition der Projekte zum Ausbau der Bundesfernstraßen im Rahmen der in den jährlichen Bundeshaushalten bereitgestellten Mittel obliegt den Auftragsverwaltungen der Bundesländer.

Nach Aussagen der bayerischen Straßenbauverwaltung wird sie den bereits begonnenen Ausbau der Bundesstraße B 303 im Bereich Birnstengel-Karches auf der Basis des seit Oktober 2003 vorliegenden, derzeit noch beklagten Planfeststellungsbeschlusses in 2004 fortsetzen.

Einzelheiten dazu werden Gegenstand der Bauprogrammbesprechung zu Beginn kommenden Jahres sein.

- | | |
|---|---|
| 87. Abgeordnete
Sibylle
Pfeiffer
(CDU/CSU) | Stimmt es, dass der ursprünglich für 2004 vorgesehene Betrag von rund 2,932 Mrd. Euro für Bau und Erhaltung von Bundesfernstraßen gekürzt beziehungsweise einer Ausgabensperre unterliegen soll (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 25. November 2003) und welche Auswirkungen hat diese Maßnahme auf die Realisierung der Bundesstraße B 277, Ortsumgehung Haiger? |
| 88. Abgeordnete
Sibylle
Pfeiffer
(CDU/CSU) | Welche Erwägungen haben ggf. dazu geführt, dass die Ortsumgehung Haiger zu den betroffenen Projekten gehört? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. Dezember 2003**

In dem vom Deutschen Bundestag am 28. November 2003 beschlossenen Haushaltsgesetz 2004 sind die mautfinanzierten Ausgaben für die Bundesfernstraßen in Höhe von 50 % gesperrt worden.

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Hessen entschieden werden.

- | | |
|---|---|
| 89. Abgeordnete
Katherina
Reiche
(CDU/CSU) | Hat das Gutachten „Wasserwirtschaftliche Verhältnisse des VDE 17“, 4. Fassung, der Bundesanstalt für Gewässerkunde vom 20. September 2002 die bereits jetzt äußerst |
|---|---|

angepannte Situation des Wasserhaushaltes des Landes Brandenburg unter dem Aspekt der sich bereits abzeichnenden langfristigen Klimaveränderungen berücksichtigt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2003**

Ja, die schon jetzt angespannte Situation des Wasserhaushaltes im Raum Berlin/Brandenburg wurde im Gutachten „Wasserwirtschaftliche Verhältnisse des VDE 17, 4. Fassung“ berücksichtigt. Darüber hinaus flossen Erkenntnisse über weitere Planungsvorhaben bis zum Jahr 2012 ein. Grundlage war u. a. ein Langfristbewirtschaftungsmodell der Länder Brandenburg, Sachsen und Berlin. Weiterhin hat die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Abstimmung und Einvernehmen mit den Ländern Sachsen, Brandenburg und Berlin ein umfassendes Langfristbewirtschaftungsmodell unter Berücksichtigung aller bekannten und geplanten Einflüsse aufgestellt.

90. Abgeordnete
**Katherina
Reiche**
(CDU/CSU)

Aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen wurden von Seiten des Wasserstraßen-Neubauamtes Berlin für Anfang Dezember dieses Jahres Rodungsarbeiten auf dem Nordufer des Unteren und Oberen Vorhafens an der Kleinmachnower Schleuse angekündigt, obwohl sich die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost öffentlich auf den Ausbau der Schleuse nach Fertigstellung der Schleusenbrücke festlegte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2003**

Die Ankündigung von Rodungsarbeiten erfolgte auf der Grundlage des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses vom 12. Februar 2002 und des bislang vorgesehenen Baubeginnes im Jahr 2004. Da der Baubeginn nunmehr nicht im Jahr 2004 erfolgt, werden die vorgesehenen Rodungsarbeiten ebenfalls verschoben. Der Ersatz der Schleusenkammer steht nicht in Abhängigkeit zu den laufenden Brückenbauarbeiten.

91. Abgeordnete
**Katherina
Reiche**
(CDU/CSU)

Wurde aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen der Bau einer kleineren Schleusenkammer geprüft, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2003**

Ja, der Bau einer eventuell kürzeren Schleusenkammer wurde sowohl im Rahmen der Planung vom Träger des Vorhabens als auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von der unabhängigen Planfeststellungsbehörde geprüft. Das Ergebnis war jeweils die Bestätigung der Notwendigkeit einer 190 m langen Schleusenkammer.

- | | |
|---|--|
| 92. Abgeordnete
Katherina
Reiche
(CDU/CSU) | Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf diese Prüfung verzichtet? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2003**

Auf die Antwort zu Frage 91 wird verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 93. Abgeordneter
Thomas
Silberhorn
(CDU/CSU) | Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass auch künftig bei Grundstücksteilungen die Kosten weiterer Hausanschlüsse für Wasser/Abwasser der abgeteilten neuen Grundstücke auf den Grundstückseigentümer abgewälzt werden können, nachdem nach dem Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Anpassung des Baugesetzbuchs an die EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) die Genehmigungspflicht für Grundstücksteilungen (vormals §§ 19, 20 Baugesetzbuch) entfällt, so dass die Kostentragung nicht mehr zur Bedingung für die Erteilung einer Teilungsgenehmigung gemacht werden kann? |
| 94. Abgeordneter
Thomas
Silberhorn
(CDU/CSU) | Wie können nach Ansicht der Bundesregierung die Anschlusskosten insbesondere dann dem Grundstückseigentümer angelastet werden, wenn es sich um von der Genehmigung freigestellte bauliche Anlagen handelt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 8. Dezember 2003**

Soweit der Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vorsieht, dass die Vorschriften über die behördliche Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen (§§ 19 f. Baugesetzbuch (BauGB)) entfallen und an ihre Stelle lediglich materielle Regelungen treten sollen (§ 19 neu BauGB), geht dies zurück

auf einen Vorschlag der Unabhängigen Expertenkommission zur Novellierung des Baugesetzbuchs. Zur Begründung führt die Kommission an, dass die Teilungsgenehmigung auch in der durch das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 eingeschränkten Form nach wie vor hohen Verwaltungsaufwand bei Gemeinden und Grundbuchämtern verursacht und zu zeitlichen Verzögerungen und Rechtsunsicherheiten bei den am Grundstücksverkehr Beteiligten führt. Der vorgesehene Wegfall der Teilungsgenehmigung hat allerdings keinerlei Auswirkungen auf die Frage, wer die Kosten von Hausanschlüssen für Wasser/Abwasser trägt. Dies wird nicht im Teilungsgenehmigungsverfahren geprüft. Nach § 20 Abs. 1 BauGB des geltenden Rechts kann die Teilungsgenehmigung nur versagt werden, wenn die Teilung oder die mit ihr bezweckte Nutzung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht vereinbar wäre. Es besteht demnach bereits dann ein Rechtsanspruch auf Genehmigung der beantragten Teilung, wenn bauplanungsrechtliche Festsetzungen nicht entgegenstehen. Die Kosten von Hausanschlüssen für Wasser/Abwasser sind auch nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens. Im Baugenehmigungsverfahren wird vielmehr nur geprüft, ob das jeweilige Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widerspricht. Auch die bauplanungsrechtliche Freistellung von Genehmigungen berührt daher die Frage der Erstattung von Anschlusskosten nicht.

- | | |
|---|---|
| 95. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die finanziellen Mittel für den Bau der Ortsumgehung Rathenow (Bundesstraße B 188) zu kürzen, und wenn ja, welche Gründe sind hierfür maßgebend? |
| 96. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU) | Warum werden die finanziellen Mittel für das Projekt Ortsumgehung Rathenow (Bundesstraße B 188) zu einem Zeitpunkt gekürzt, zu dem das Projekt bereits in den Bundeshaushalt 2004 aufgenommen und das Planfeststellungsverfahren durch das zuständige Landesstraßenbauamt eingeleitet worden ist? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Dezember 2003

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann aber erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Brandenburg entschieden werden. Im Übrigen muss jedoch zunächst das Baurecht für diese Maßnahme abgewartet werden.

- | | |
|---|---|
| 97. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU) | Wie wirken sich die geplanten Mittelkürzungen auf das Bauvorhaben Bundesstraße B 188 konkret aus, und wie bewertet die Bundesregierung dies gerade im Hinblick auf die frü- |
|---|---|

here Aussage des Bundeskanzlers Gerhard Schröder, den Aufbau Ost zur Chefsache machen zu wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 8. Dezember 2003**

Auf die Antwort zu den Fragen 95 und 96 wird verwiesen.

98. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)

Wann werden die Mittel für den Bauabschnitt Gera-Süd bis Glauchau-Schönbörnchen für den Ausbau der im Bundesverkehrswegeplan im Vordringlichen Bedarf Schiene enthaltenen so genannten Mitte-Deutschland-Verbindung (Ausbaustrecke Paderborn–Chemnitz) voraussichtlich freigegeben, und ist nach dem derzeitigen Stand der Planung mit einem Abschluss der Maßnahme im genannten Bauabschnitt bis 2006 (Bundesgartenschau in Gera) zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Dezember 2003**

Das Gesamtvorhaben der so genannten Mitte-Deutschland-Verbindung wird auf der Grundlage von drei Teilfinanzierungsvereinbarungen finanziert. Diese Aufteilung ist unter anderem der EFRE-Förderung der Europäischen Union bei einer Teilmaßnahme (Elektronisches Stellwerk in Gera u. a.) geschuldet. Die erste Finanzierungsvereinbarung ist bereits abgeschlossen und weitestgehend umgesetzt. Die zweite bezieht die EFRE-Förderung ein und liegt derzeit bei der EU-Kommission zur Bewilligung. Die dritte Vereinbarung baut auf die zweite Vereinbarung auf und kann somit erst im Anschluss an die Bewilligung der EFRE-Förderung fertig gestellt und abgeschlossen werden. Eine genaue Einschätzung des Zeitpunkts der Bewilligung von EFRE-Mitteln ist erfahrungsgemäß nicht möglich. Dieser Umstand erlaubt der Bundesregierung daher nicht, über den Zeithorizont der Bewilligung der EFRE-Förderung definitive Aussagen zu treffen; sie hofft allerdings, dass diese spätestens im ersten Halbjahr 2004 vorliegt. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen werden die hauptsächlichen Bauarbeiten für den angesprochenen Bereich 2006 abgeschlossen sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

99. Abgeordneter
Dr. Rolf Bietmann
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Kosten der Anzeigenkampagne zur Abschaltung des Atomkraftwerks (AKW) Stade, und wer trägt die Kosten der in regionalen (DER TAGESSPIEGEL) und überregionalen Zeitungen (DIE WELT, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau) am 14. November 2003 erschienenen Anzeigenkampagne zur Abschaltung des AKW Stade?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Dezember 2003**

Die Abschaltung des Atomkraftwerkes Stade hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zum Anlass genommen, um die Öffentlichkeit über ein zentrales Anliegen der Bundesregierung zu informieren: die sich vollziehende Energiewende, das heißt den Ausstieg aus der Atomkraft und den Einstieg in eine zukunftsverträgliche Energieversorgung. Deshalb wurden am 14. und 15. November 2003 bundesweit Anzeigen, sowie für einen längeren Zeitraum auch Flashbanner in den Online-Ausgaben überregionaler Zeitungen geschaltet. Mit Anzeigen und Flashbannern wurde das neue Internet-Portal des BMU für die erneuerbaren Energien (www.erneuerbare-energien.de) beworben. Die Kosten dafür, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit getragen werden, belaufen sich auf insgesamt ca. 191 000 Euro netto. Eine Endabrechnung liegt noch nicht vor.

100. Abgeordneter
Dr. Rolf Bietmann
(CDU/CSU)
- Wer ist Veranstalter, und wer trägt die Kosten der beiden Abschaltpartys vom 14. November 2003 im Hamburger Bahnhof und vom 20. November 2003 in Stade?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Dezember 2003**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat Vertreter von Medien, Politik und Gesellschaft zu einem Empfang am 14. November 2003 in Berlin eingeladen, an dem weit über 200 Personen teilgenommen haben. Die Kosten für diesen Empfang wurden vom BMU getragen. Die Veranstaltung in Stade wurde vom BMU weder organisiert noch finanziert.

101. Abgeordneter
Dr. Rolf Bietmann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das aufgewandte Geld für die Schaffung von Ausbildungsplätzen in Stade besser eingesetzt wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Dezember 2003**

Haushaltsmittel sind entsprechend ihrer vom Parlament festgelegten Zweckbestimmung zu verwenden.

102. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Kosten für die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (Anzeigenkampagne, Honorare für Künstler, Bewirtungskosten, Reise- und Übernachtungskosten etc.), die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) anlässlich des Abschaltens des Kernkraftwerkes Stade veranstaltete?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Dezember 2003**

Die Abschaltung des Atomkraftwerkes Stade ist von hoher symbolischer Bedeutung für die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende: den Ausstieg aus der Atomkraft und den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dieses Datum deshalb für entsprechende Informationsmaßnahmen zum Anlass genommen.

Hierzu waren Anzeigen sowie eine Veranstaltung mit verschiedenen Redebeiträgen (u. a. von Franz Alt, Monika Griefahn) vorgesehen.

Die Kosten der bundesweiten Anzeigenschaltung am 14. und 15. November 2003 einschließlich der Kosten einer länger terminierten Schaltung von „Flashbannern“ in den Online-Ausgaben von Zeitungen betragen ca. 191 000 Euro netto. Eine Endabrechnung liegt noch nicht vor. Mit der Anzeigenkampagne wird das neue Internetportal des BMU für erneuerbare Energien (www.erneuerbare-energien.de) beworben.

Die Kosten für die Veranstaltung am 14. November 2003, an der weit über 200 Personen aus Medien, Politik und Gesellschaft teilgenommen haben, beliefen sich auf insgesamt 30 411,30 Euro netto. Die tatsächlichen Kosten sind damit um knapp 6 000 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich veranschlagt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

103. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der EU die Möglichkeiten deutscher Forschungseinrichtungen und Institutionen zur Kooperation in

den Bereichen Forschung und Bildung mit den neuen Mitgliedstaaten, und welche finanzielle Ausstattung ist notwendig bzw. zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 8. Dezember 2003**

Die Forschungseinrichtungen in Deutschland – und auch die mit Forschung und Bildung beauftragten Institutionen – haben im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategien neue Kooperationsinstrumente mit Partnern aus Mittel- und Osteuropa entwickelt, um die viel versprechenden Forschungspotentiale im gegenseitigen Interesse nachhaltig zu nutzen. Damit soll zu einem Ausgleich in dem Gefälle der Forschungsstrukturen zwischen den bestehenden und den zukünftigen EU-Mitgliedstaaten, aber auch zur Standortsicherung eines erweiterten Europa im internationalen Wettbewerb der Forschungsräume, beigetragen werden.

Durch die Steigerungen bei der institutionellen Förderung der großen Forschungsorganisationen im Haushalt 2004 werden auch die Möglichkeiten der Forschungseinrichtungen erweitert, Kooperationen mit Forschungseinrichtungen in den EU-Beitrittsländern auszubauen und zu intensivieren. Damit sind strukturelle und finanzielle Voraussetzungen gegeben, die wissenschaftliche Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen in Deutschland auch unter Einbeziehung ihrer Partner in Mittel- und Osteuropa zu sichern.

Die Bundesregierung begleitet und unterstützt die Bestrebungen der Forschungseinrichtungen und der für Forschung und Bildung zuständigen Institutionen, den Auf- und Ausbau des Europäischen Forschungs- und Bildungsraums durch Integration von Wissenschaftlern der Beitrittsländer in die europäischen Projektkonsortien und Netzwerke zu fördern.

- | | |
|--|--|
| 104. Abgeordneter
Stefan
Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU) | In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung die Attraktivität des Forschungsstandorts Deutschland zu erhöhen, um die beträchtliche Zahl der Unternehmen, die ihre Forschung ins Ausland verlegen, zurückzugewinnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 4. Dezember 2003**

Die Bundesregierung untersucht seit Jahren im Rahmen der Berichterstattung zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands die Entwicklung der Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland und ausländischer Unternehmen in Deutschland. Festzustellen ist, dass die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) deutscher Unternehmen im Ausland nahezu den FuE-Aufwendungen in Höhe von 11,5 Mrd. Euro ausländischer Unternehmen in Deutschland entsprechen. Die Bundesregierung begrüßt die sich hierin widerspiegelnde Internationalisierung der Forschung. Aktuelle Unter-

suchungen belegen dabei, dass sich diese „Bilanz“ nicht zu Lasten Deutschlands verschlechtert hat.

Von einer Abwanderung der FuE deutscher Unternehmen kann keine Rede sein, vielmehr bestätigen aktuelle Beispiele ausländischer Investitionen die Attraktivität des deutschen Forschungsstandorts:

- Die Firma Intel hat im November 2003 in Braunschweig ihr weltweit einziges Labor für die Validierung optischer Nachrichtenkomponten eröffnet. Damit entwickelt sich Intel Braunschweig zum größten Entwicklungszentrum des Herstellers in Europa. Dabei setzt der Halbleiterhersteller am Standort Braunschweig nach eigenem Bekunden auf die gut ausgebildeten deutschen Fachkräfte und die Zusammenarbeit mit technischen Universitäten.
- Die Entscheidung des internationalen Mischkonzerns General Electric, sein erstes Forschungs- und Entwicklungszentrum in Europa nahe der Technischen Universität München zu errichten, bestätigt die Qualität des Wissenschaftsstandorts Deutschland.
- Im Übrigen zeigen die forschungsintensiven Investitionsvorhaben von AMD und Motorola im Raum Dresden, dass auch die neuen Bundesländer eine hohe Attraktivität für die ausländische Forschung haben.

Die Forschungs- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung hat das Ziel, die Attraktivität des Forschungsstandorts Deutschland weiter zu erhöhen. Hierzu wendet die Bundesregierung eine Doppelstrategie an:

Die Bundesregierung hat Forschung und Bildung im Bundeshaushalt Priorität eingeräumt. Mit strukturellen Reformen steigert sie zudem die Leistungsfähigkeit des Forschungssystems. Details zu den Schwerpunkten der Forschungspolitik werden im Legislaturperiodenprogramm „Bildungs- und forschungspolitische Schwerpunkte der 15. Legislaturperiode: Bildung, Forschung, Innovation – Der Zukunft Gestalt geben“ erläutert. Der aktuelle Stand der Forschungs- und Entwicklungspolitik wird im Bundesbericht Forschung (erscheint voraussichtlich im 1. Quartal 2004) zusammengefasst. Mit einer engagierten internationalen Kooperationspolitik sowie einem intensiven internationalen Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland präsentiert die Bundesregierung Deutschland als attraktiven und weltoffenen Forschungsstandort. Die Maßnahmen zielen gleichermaßen auf ausländische Wissenschaftler wie ausländische Investitionen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

105. Abgeordnete
**Melanie
Oßwald**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für einen Widerspruch zum grundlegenden Prinzip der klaren Trennung von ziviler und militärischer Hilfe, dass die so genannten regionalen Wiederaufbauteams (PRT) in Kundus neben militärischen auch die „Durchführung von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Abstimmung mit Nichtregierungsorganisationen (NRO)“ wahrnehmen sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 18. November 2003**

Die Bundesregierung hat beschlossen, die deutsche Unterstützung der internationalen Wiederaufbaumühungen in Afghanistan u. a. durch ein ziviles und ein militärisches Engagement in der Region Kunduz zu erweitern. Dieses erweiterte Engagement erfolgt u. a. im Kontext der Implementierung des Petersberger Abkommens vom 5. Dezember 2001, des am 2. September 2003 vom Bundeskabinett verabschiedeten Afghanistan-Konzepts und des Entwicklungskonzeptes der afghanischen Übergangsregierung von April 2002 (National Development Framework).

Die Engagements in Kunduz arbeiten als integrierte Einrichtungen der Bundesregierung.

Deutsche Streitkräfte in Kunduz sollen die afghanische Übergangsregierung bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Stabilität und bei der Reform des Sicherheitssektors sowie der Überwachung von Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten unterstützen und zur zivil-militärischen Zusammenarbeit beitragen.

Hierbei ist jedoch in Kunduz ausdrücklich kein CIMIC-Anteil durch die Bundeswehr vorgesehen, da Programme der zivil-politischen wie der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Hilfe der bewährten politischen und Wiederaufbau-Instrumente u. a. der technischen, finanziellen und personellen Zusammenarbeit durchgeführt werden sollen. Dies gilt auch für die Abstimmung mit NROen bei der Planung und Durchführung Wiederaufbau- bzw. entwicklungspolitischer Maßnahmen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Beiträge zum Wiederaufbau eng im Rahmen der bereits von der afghanischen Regierung etablierten Mechanismen (lokale Konsultativgruppen) abgestimmt werden und so ihre Nachhaltigkeit sichergestellt wird.

Eine klare Trennung von militärischer und ziviler Hilfe bleibt demnach Prinzip.

106. Abgeordnete
**Melanie
Oßwald**
(CDU/CSU)

Wäre es nicht effizienter, den NRO mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und es dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) oder der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) zu ermöglichen, nach den gleichen Grundsätzen in der Region Kundus zu arbeiten, wie es die NRO seit 2001 erfolgreich tun, da im Afghanistan-Konzept der Bundesregierung dargestellt wird, dass Kundus nicht zu den Zonen mit hohem Risiko (diese liegen im Süden des Landes) gehört?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 18. November 2003**

Im Rahmen des Beitrags der Entwicklungspolitik zum Wiederaufbau in Kunduz werden die bewährten Instrumente und Partner der Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz kommen. Hierzu zählen, neben DED, GTZ und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) insbesondere auch die Nichtregierungsorganisationen. Über die Verteilung der Mittel wird entsprechend des Bedarfs vor Ort und der komparativen Vorteile der einzelnen Organisationen rechtzeitig entschieden.

Berlin, den 12. Dezember 2003

